



BUDGET 2019

Einladung

zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 28. November 2018

Aula Schulhaus Haslen, Uznach

Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
3	Orientierungsversammlungen
4	Vorwort des Gemeindepräsidenten
6	Neues Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG)
7	Gebundene und neue Ausgaben
8	Zusammenzug nach Sachgruppen
9	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
10	Erfolgsrechnung
21	Investitionsrechnung
23	Steuerplan 2019, Budget- und Steuerantrag 2019
24	Abschreibungsplan
26	Finanzplan 2020–2023
30	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes
31	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen
32	Bericht und Antrag des Gemeinderats betreffend Schwimmbad Herren- acker, Sanierung Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
35	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
36	Organigramm Einheitsgemeinde
37	Organigramm Gemeindeverwaltung
39	Abteilungen und Kontaktadressen
40	Ferienplan Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Mittwoch, 28. November 2018, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Gemeinderats betreffend Schwimmbad Herrenacker, Sanierung Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
2. Budget und Steuerantrag 2019
3. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 28. November 2018 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Berichte zur Bürgerversammlung können bis Mittwoch, 28. November 2018, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 24. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 28. November 2018 am

**Dienstag, 20. November 2018, 19.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 19. November 2018, 19.30 Uhr, Sitzungsraum Werkhof, Zürcherstrasse 29

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 20. November 2018, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 20. November 2018, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

GRÜNE Uznach

Dienstag, 20. November 2018, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 27. November 2018, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Budget 2019

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Uznerinnen und Uzner

Seit Sie das letzte Mal auf diesem Weg etwas von mir vernommen haben, ist einiges geschehen.

Beginnen wir Anfang Mai mit dem Tag der offenen Türe im neuen Wasserreservoir Rüti. Bei sonnigem Wetter und wunderbarem Weitblick auf Berge und Linthebene wurde uns im neu errichteten Wasserreservoir gezeigt, wie kompliziert und sensibel die Wasserversorgung ist. Die Bewährungsprobe bestand das Reservoir bereits ein paar Monate später. Der warme und trockene Sommer forderte von unseren Wasserverantwortlichen alles ab. Sie haben diese Herausforderung meisterlich gelöst, der tägliche Wasserbedarf konnte jederzeit – ohne Zufuhr von benachbarten Wasserversorgungen – sichergestellt werden. Aber nicht nur den für das Wasser zuständigen Personen ist ein Dankeschön gewiss, sondern auch Ihnen, geschätzte Uznerinnen und Uzner. Dank Ihrer konsequenten und strikten Einhaltung des Feuerwerks- und Feuerverbots konnten im Sommer Brände in Uznach vermieden werden.

Mitte Juni haben Sie dem Teilzonplan Bahnhofareal SBB zugestimmt. Damit kann eine grosse Brache im Sinn der inneren Verdichtung für eine Wohn- und Gewerbenutzung erschlossen werden, denn im Trend liegt Wohnraum in urbanen Gebieten.

Ende Juni wurden Sie über die Revision der Schutzverordnung informiert. Das Angebot zur weiteren Klärung

und Erläuterung zu betroffenen Schutzobjekten wurde erfreulicherweise sehr rege genutzt und einige Ihrer Anliegen und Nachfragen flossen zur Verbesserung der Verordnung ein. Wie immer bei solchen Prozessen konnten jedoch nicht alle Vorbehalte ausgeräumt werden.

Nach so viel Realpolitik mit weitreichenden Konsequenzen und Auswirkungen möchte ich speziell auf zwei Ereignisse zurückkommen, die mit dazu beitragen, dass Uznach eine hohe Wohnqualität hat.

Da ist zum einen das Flussbad Grynau. Nicht nur wegen des schönen Sommers, auch dank des Imbissstands wurde es aktiv und intensiv als Freizeit- und Erholungsort frequentiert. Die Schlangen vor dem Verkaufswagen zeigten eindrücklich, dass die Nachfrage nach einer Verpflegungsmöglichkeit besteht. Wie immer, wenn viele Menschen auf engem Raum zusammen sind – und wenn dann noch die ungewohnte Hitze und die fehlenden Parkplätze dazu kommen – sind Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme mehr denn je gefragt und erforderlich. In weiten Teilen hat dies auch sehr gut funktioniert, beim Littering allerdings erst, nachdem die Bauamtsmitarbeiter zusätzliche Abfalleimer zur Verfügung gestellt haben. Wünschenswert wäre, wenn noch mehr Leute ihren Abfall auch selber entsorgen würden.

Punkto Kultur wird bestimmt die «kunstspinnerei18» Ende August in unserer Erinnerung bleiben. Mit viel Aufwand und grossem Engagement ist es dem Kunstverein Oberer Zürichsee gelungen, die Spinnerei Uznaberg für eine Woche zum kulturellen Mittelpunkt der Region zu machen. Ein kunterbuntes Gemisch von grossen und kleinen Kunstliebhabern entdeckte die unterschiedlichsten Kunstwerke und machte Bekanntschaft mit deren Künstlern und Künstlerinnen. Es war förmlich spür- und erlebbar, wie Kunst-Kultur zu Kommunikations-Kultur geführt hat.

Uznach ist seit 2010 zertifizierte Energie-Stadt. Die Gemeinde Uznach strebt darum auch bei eigenen Bauvorhaben an, energieeffiziente Lösungen umzu-

setzen. Nebst zahlreichen Photovoltaikanlagen zeugen auch die beiden Elektro-Tankstellen auf dem Parkplatz Herrenacker und das weisse, trendige E-Bike von unseren Bemühungen.

Jetzt aber genug der Rückschau, es gilt, den Blick in die Zukunft zu richten. Ab 2019 werden wir wie alle anderen St.Galler Gemeinden das neue «Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden», kurz RMSG, anwenden. Mit RMSG wird die Form der Finanzberichterstattung übernommen, die bereits in der Privatwirtschaft sowie beim Bund und einigen Kantonen verwendet wird. Die grössten finanzrelevanten Unterschiede zum bisherigen Rechnungsmodell HRM1 zeigen sich in der Bewertung der Vermögen. Das Verwaltungsvermögen, welches der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, wird nach Nutzungsdauer und somit über eine längere Zeit abgeschrieben. Dies führt zu tieferen Abschreibungsbeträgen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden neu zum amtlichen Verkehrswert bilanziert, was dazu führt, dass keine stillen Reserven mehr gebildet werden. Weiter werden Ausgaben für werterhaltende Massnahmen an bestehenden Vermögenswerten unabhängig ihrer Höhe als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht. Aufgrund der Umstellung musste der Kontoplan in aufwendiger Fleissarbeit durch unsere Finanzabteilung überarbeitet werden. Aufgrund dessen lässt sich das Budget 2019 nicht mit jenem von 2018 vergleichen. Einzig das Total des Nettoaufwandes ist vergleichbar. Und selbstverständlich die Höhe des Steuerfusses. Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, haben in den letzten Jahren sehr grosse Anstrengungen unternommen, die Verschuldung auf ein tiefes Niveau zu senken. Zudem fielen die Jahresabschlüsse mehrmals besser als budgetiert aus, was zu einem ansehnlichen Eigenkapital führte. Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen deshalb guten Gewissens die 5. Steuersenkung in Folge sowie einen Steuerfuss von 122%. Sie erinnern sich: Vor 4 Jahren betrug der Steuerfuss noch 152%. Der Gemeinderat bekräftigt mit diesem Antrag seine

Absicht und seine Strategie, die Steuern kontinuierlich zu senken.

Ein schwieriges und komplexes Thema ist die Schulraumplanung. Noch liegen keine bis ins Detail ausgearbeitete Anträge für neue Schulbauten vor, zu viel ist voneinander abhängig. Ein Puzzleteil ist aber die Renovation des Schwimmbads. Dazu legt Ihnen der Gemeinderat das Gutachten zur Sanierung der Lüftungs- und der Badewasseraufbereitungsanlagen vor. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Schule nicht auf das Schwimmbad verzichten sollte, dies sowohl aus organisatorischen Überlegungen als auch unter dem Gesichtspunkt, dass bei Kindern eine der häufigsten Todesursachen immer noch der Ertrinkungstod ist. Aus präventiver Sicht macht es darum Sinn, Kindern gute Schwimmkenntnisse zu vermitteln. Mit dem Gutachten möchte der Gemeinderat Ihr Einverständnis einholen, die dringend notwendigen Renovation in der Grössenordnung von 1,16 Mio. Franken an die Hand nehmen zu dürfen und macht Sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass in drei bis vier Jahren eine weitere Sanierungsetappe mit Kosten von etwa 2,5 Mio. Franken ansteht. Aber nicht nur das Schwimmbad wird renoviert, auch die Turnhalle Haslen wird einer tiefgreifenden Sanierung unterworfen, bei der das Dach, die Lüftung, die Fenster, der Boden und die sanitären Anlagen in den Umkleidekabinen erneuert werden. Für nächstes Jahr ist dafür ein Planungskredit vorgesehen und für 2020 dann ein grosser Umbaukredit.

In Uznach soll in den nächsten Jahren eignes entstehen und gebaut werden. Nebst zahlreichen kleineren Vorhaben steht die Überbauung des Schubiger-Areals an. Die neuen Besitzer sind gewillt, das Projekt voranzutreiben, damit schon bald die kantonalen Verwaltungsdienste im Linthgebiet zentral in Uznach in einem Gebäude angesiedelt werden können. Auch für die Überbauung der Remigihofwiese liegen erste Skizzen auf dem Tisch. Auf dem bereits angesprochenen Bahnhofareal wird in den nächsten Jahren ebenfalls eine rege Bautätigkeit einsetzen. Und für die lange diskutierte Verbindungs-

strasse A53 Gaster soll 2019 ebenfalls ein weiterer Planungsschritt erfolgen. Wie an der Orientierungsveranstaltung im September dargelegt, wird bis zur zweiten Hälfte 2020 ein Genehmigungsprojekt erarbeitet und in den betroffenen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Damit all diese Vorhaben sowohl für Sie, geschätzte Uznerinnen und Uzner, als auch für die ganze Gemeinde ein in sich sinnvolles Ganzes ergeben, überarbeitet der Gemeinderat mit externer Unterstützung den Masterplan. Er soll aktuell aufzeigen – und gegebenenfalls konkretisieren –, wie z.B. die Verkehrserschliessung zu erfolgen hat, welche Begleitmassnahmen für die Verbindungsstrasse A53 Gaster notwendig sein werden, in welchen Zonen die innere Verdichtung möglich und erwünscht ist oder welche Nutzung im Zentrum sinnvoll ist.

Last but not least gilt es an dieser Stelle, mich bei Ihnen für das Vertrauen und die vielen offenen und herzlichen Begegnungen zu bedanken. Als Zugezogener fühlte ich mich willkommen geheissen. Nun gilt es, bereits wieder Abschied zu nehmen. Ich denke, mein Rücktrittsentscheid bietet sowohl Uznach als auch mir die Möglichkeit, mit Elan und Zuversicht die Zukunft zu gestalten.

Ihr Gemeindepräsident

Christian Holderegger



Neues Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG)

Änderungen RMSG

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen.

Die wesentlichen Änderungen des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) sind:

- Auf die heutigen Aufgaben ausgerichteter Kontenrahmen
- Zweistufige Erfolgsrechnung zur Trennung des operativen Ergebnisses von den Reservenveränderungen
- Vergleichbare, nutzungsorientierte Abschreibungsdauern für das Verwaltungsvermögen
- Periodische Neubewertung des Finanzvermögens
- Geldflussrechnung zur Stärkung der Finanzierungssicht
- Erweiterter Anhang zur Erhöhung des Erklärungsgehalts der Rechnung
- Branchenlösungen als Vereinfachung für spezifische Aufgabenbereiche
- Spezifische Reserve für den Werterhalt des Finanzvermögens
- Ausgleichsreserve als transparenter und flexibler Ersatz der zusätzlichen Abschreibungen
- Zuteilung der Sondervermögen zu Fremd- bzw. Eigenkapital

Das vorliegende Budget 2019 wurde nach diesen neuen gesetzlichen Vorgaben erstellt. Nachfolgend werden die wichtigsten budgetrelevanten Änderungen kurz erläutert.

Begrifflichkeiten

Mit der Einführung des RMSG ändern auch einige Begriffe.

bisher:	neu (mit RMSG):
Voranschlag	Budget
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz

Neuer Kontoplan – Budgetierungsprozess

Der Kontoplan wurde im Zuge der Einführung des RMSG vollständig neu aufgebaut (inkl. vieler neuer Begrifflichkeiten). Die Aufgabenbereiche (Funktionen) und die Kontoarten (Sachgruppen) wurden verfeinert und erstere auch neu gegliedert.

Die Vergleichbarkeit des Budgets 2019 mit den Vorjahren lässt sich nicht darstellen, weshalb darauf verzichtet wird. Beim Neuaufbau des Kontoplane wurde jedes einzelne Konto in eines oder gar mehrere Konten überführt. Somit ist sichergestellt, dass bei der Budgetierung 2019 nichts vergessen gegangen ist.

Aktivierungsgrenze

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf RMSG (vgl. LinthSicht Nr. 39) hat der Gemeinderat auch die Aktivierungsgrenze zu bestimmen. Er hat also eine Betragsgrenze festzulegen, die bestimmt, ob eine neue Ausgabe der Investitionsrechnung oder direkt der Erfolgsrechnung belastet wird.

Es dürfen nur Ausgaben mit wertvermehrendem Charakter aktiviert werden. Werterhaltende Massnahmen, zum Beispiel eine Instandstellung, werden der Erfolgsrechnung belastet. Zur Veranschaulichung: Wird bei einer Strassensanierung eine Entwässerung oder eine Leitplanke eingebaut, dann entsteht ein zusätzlicher Nutzen, und es darf von einer Wertvermehrung ausgegangen werden. Wird aber nur ein neuer Deckbelag in Folge von Winterschäden aufgebracht, ist von Unterhalt die Rede.

Es gilt, je höher die Aktivierungsgrenze, desto höher der Aufwand in der Erfolgsrechnung. Sind früher auch werterhaltende Investitionen von zum Teil geringer Höhe aktiviert worden, werden neu mehr «Investitions»-Ausgaben über die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen.

Der Gemeinderat Uznach hat die Aktivierungsgrenze der Gemeindegrösse angemessen auf

Fr. 100'000 festgelegt. Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn:

- sie einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und
- ihre Werte verlässlich ermittelt werden können und
- ihre Werte über der Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 liegen und
- sie einen wertvermehrenden Charakter aufweisen.

Abschreibungsdauer

Nach RMSG werden die aktivierten Ausgaben nach der zu erwartenden Nutzungsdauer abgeschrieben (vgl. auch LinthSicht Nr. 39). Der Gemeinderat Uznach hat innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Bandbreite folgende Abschreibungsdauern festgelegt (siehe Tabelle unten).

Bilanzkontogruppen	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer	
		Auswahlbereich	Festlegung durch den Gemeinderat
Böden	Böden	Keine	Keine
Strassen, Verkehrswege	Strassen, Verkehrswege	30 bis 40 Jahre	30 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 bis 80 Jahre	60 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 bis 20 Jahre	15 Jahre
Wasserbau	Wasserbau	40 bis 60 Jahre	60 Jahre
Übrige Tiefbauten	Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 bis 60 Jahre	40 Jahre
	Kanal- und Leitungsnetze	40 bis 60 Jahre	50 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 bis 60 Jahre	50 Jahre
Hochbauten	Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 bis 35 Jahre	30 Jahre
	Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 bis 30 Jahre	25 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 bis 35 Jahre	30 Jahre
Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	Keine	Keine
Mobilien	Mobilien	4 bis 10 Jahre	7 Jahre
	Maschinen	4 bis 10 Jahre	7 Jahre
	Fahrzeuge	4 bis 10 Jahre	7 Jahre
	Spezialfahrzeuge	10 bis 20 Jahre	15 Jahre
	Hardware	3 bis 5 Jahre	4 Jahre
Anlagen im Bau	Anlagen im Bau im Verwaltungsvermögen	Keine	Keine
Übrige Sachanlagen	Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer	
Immaterielle Anlagen	Software	3 bis 5 Jahre	4 Jahre
	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre	5 Jahre
	Planungskosten	10 Jahre	10 Jahre
	übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre	5 Jahre
Darlehen	Darlehen	Keine	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine	Keine
Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts	
Passivierte Anschlussbeiträge	Passivierte Anschlussbeiträge	10 bis 20 Jahre	10 Jahre

Der Gemeinderat hat sich bei der Festlegung der Abschreibungsdauer u.a. auf die Empfehlungen des Amts für Gemeinden und die Erfahrungen der Verwaltung abgestützt sowie von der Idee leiten lassen, dass übermässig lange Abschreibungsdauern über kurz oder lang zu höheren Fremdkapitalkosten führen.

Aufwertung Verwaltungsvermögen

Gemäss Art. 174 des Gemeindegesetzes stehen der Gemeinde beim Übergang zum RMSG bezüglich Bewertung des Verwaltungsvermögens folgende Optionen zur Verfügung (vgl. auch LinthSicht Nr. 39):

- Keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Teilweise Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Vollständige Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens werden die bestehenden stillen Reserven (verursacht durch zusätzliche und/oder raschere Abschreibungen) aufgelöst bzw. sichtbar gemacht. Auf der Aktivseite der Bilanz wird jedes aufgewertete Vermögensobjekt wieder ohne stille Reserven dargestellt. Auf der Passivseite werden die stillen Reserven im Konto «Aufwertungsreserve» ausgewiesen. Die Neubewertung erfolgt daher erfolgsneutral. Die Aktivierung und Passivierung der stillen Reserven bedeutet, dass die bisherigen finanzpolitischen Abschreibungen rückgängig gemacht und durch die betriebswirtschaftlich richtigen Abschreibungen ersetzt werden. Die Gemeinden verfügen so von Beginn weg

über Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Verwaltung hat Modellrechnungen zu den drei Möglichkeiten angestellt. Dabei wurden alle Investitionen der Einheitsgemeinde über die letzten 25 Jahre rückerfasst.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das bereits abgeschriebene Verwaltungsvermögen nicht wieder aufzuwerten. Es gibt ausser der betriebswirtschaftlichen Rechnungslegung in Reinkultur keinen erkennbaren resp. massgeblichen Vorteil für die Gemeinde. Eine Aufwertung würde dazu führen, dass in den kommenden Jahren über einen künstlich erhöhten Abschreibungsaufwand Verluste budgetiert werden müssten. Diese könnten zwar durch Bezüge aus der durch die Aufwertung entstandenen Reserve ausgeglichen werden. Das ist aus Sicht des Gemeinderats jedoch intransparent und nur schwer nachvollziehbar.

Zudem hat die Bürgerschaft vor etlichen Jahren bewusst entschieden, die Verschuldung über höhere Steuern abzubauen und damit weniger Fremdkapitalkosten mit Steuergeldern finanzieren zu müssen. Eine Aufwertung würde diesem Entscheid widersprechen.



Zahlen können auch verwirren

Sämtliche Anpassungen in der Bilanz werden der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung im Frühjahr 2020 zusammen mit der ersten nach RMSG erstellten Jahresrechnung 2019 in einem Bilanzanpassungsbericht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Abschreibungsaufwand

Neu ist der Abschreibungsaufwand direkt den entsprechenden Funktionen zu belasten, was eine Verteilung der Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren zur Folge hat. Die budgetierten Abschreibungen sinken von 2018 auf 2019 beim ordentlichen Verwaltungsvermögen von Fr. 1'008'600 um Fr. 367'100 auf Fr. 641'500, dies insbesondere wegen der längeren Abschreibungsdauer. Ein bedeutsamer Teil dieser Minderaufwendungen bei den Abschreibungen wird in der Erfolgsrechnung als Mehraufwand beim laufenden Unterhalt wieder zu finden sein.

Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser

Aufgrund der Bestimmungen des RMSG dürfen die Anschlussbeiträge ab 2019 nicht mehr direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Sie sind über die Investitionsrechnung zu passivieren und müssen als «passivierte Anschlussbeiträge» in der Bilanz ausgewiesen werden. Diese sind in der Folge innert 10 Jahren über die Erfolgsrechnung planmässig aufzulösen (siehe Abschreibungsdauer).

Dies hat zur Folge, dass bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren vermutlich Defizite ausgewiesen werden. Diese können aber durch die Reserve für zukünftige Aufwandüberschüsse gedeckt werden.

Gebundene und neue Ausgaben

Um **gebundene Ausgaben** handelt es sich, wenn Gesetzgebung, Erlasse der Gemeinde oder andere Verpflichtungen keinen grösseren Ermessensbereich offenlassen. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. *Gemäss Gemeindegesetz, Art. 118 Abs. 1b bzw. dem Anhang der Gemeindeordnung liegt bei den gebundenen Ausgaben die abschliessende Zuständigkeit beim Gemeinderat.*

Liegt kein Grunderlass vor und gehört eine Ausgabe nicht zum notwendigen Verwaltungsaufwand, handelt es sich um eine **neue bzw. nicht gebundene Ausgabe**. Zusätzlich sind bei Aufwendungen, bei welchen die Behörden in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit haben, neue bzw. nicht gebundene Ausgaben anzunehmen. Vorhersehbare Kredite werden nach Gemeindegesetz, Art. 117 Abs. 1, durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt. *Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, werden*

diese ab einem Betrag von Fr. 5'000 neu separat ausgewiesen.

Es ist zu beachten, dass manche nicht gebundenen Ausgaben nicht von heute auf morgen «gestrichen» werden können, da diese durch Ratsbeschlüsse oder (kündbare) Verträge zugesichert sind (Beispiele: Druck LinthSicht, Überwachung öffentlicher Raum, Beitrag an Spielgruppen). Bei anderen nicht gebundenen Ausgaben würden bei einer Streichung Mehraufwendungen z.B. bei den Personalkosten innerhalb der Verwaltung oder andere Kosten anfallen (Beispiele: Buchprüfung, Honorare externer Berater und Fachexperten, Klassenassistenzen, Sozialdienst der Pro Senectute).



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Aufwandüberschuss		385'300				
3 Aufwand	36'489'600					
30 Personalaufwand	16'644'900					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'384'700					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	826'200					
34 Finanzaufwand	138'000					
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	605'800					
36 Transferaufwand	10'475'400					
39 Interne Verrechnungen	1'414'600					
4 Ertrag		36'104'300				
40 Fiskalertrag		20'139'000				
41 Regalien und Konzessionen		1'300				
42 Entgelte		8'817'800				
44 Finanzertrag		728'900				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		181'700				
46 Transferertrag		4'821'000				
49 Interne Verrechnungen		1'414'600				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Nettoinvestition		5'402'000				
5 Ausgaben	6'267'000					
50 Sachanlagen	5'725'000					
56 Eigene Investitionsbeiträge	542'000					
6 Einnahmen		865'000				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		565'000				
66 Beiträge für eigene Rechnung		300'000				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss	23'063'800	22'678'500				
		385'300				
0 Allgemeine Verwaltung	2'012'900					
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	133'200					
2 Bildung	14'126'800					
3 Kultur, Sport und Freizeit	431'100					
4 Gesundheit	1'504'900					
5 Soziale Sicherheit	2'709'000					
6 Verkehr	1'520'500					
7 Umweltschutz und Raumordnung	536'600					
8 Volkswirtschaft	88'800					
9 Finanzen und Ertrag		22'678'500				
– Allgemeine Steuern (Steuern natürlicher Personen)		15'271'000				
– Anteile an Kantonseinnahmen		2'925'000				
– Sondersteuern		1'868'800				
– Finanz- und Lastenausgleich		2'438'200				
– übriger Finanzertrag		175'500				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Spezialfinanzierungen Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15000 Feuerwehr		185'700				
41201 Altersheim Städtli		267'600				
710 Wasserversorgung		86'300				
720 Abwasserbeseitigung	176'200					
730 Abfallwirtschaft	5'500					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2019:

Gemeindehaushalt:

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2019, nach Berücksichtigung einer erneuten Steuerfussenkung um 8% auf 122%, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 385'300. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt. Dieses betrug per 31. Dezember 2017 Fr. 6'055'500. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2018 ist mit Fr. 84'900 budgetiert worden.

Spezialfinanzierungen:

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) Feuerwehr, Altersheim und Wasserversorgung wird mit Ertragsüberschüssen und bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können bei den entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

Neuer Kontoplan – Budgetierungsprozess

Der Kontoplan wurde im Zuge der Einführung des RMSG vollständig neu aufgebaut (inkl. vieler neuer Begrifflichkeiten). Nebst der Verfeinerung der Aufgabenbereiche (Funktionen) und der Kontoarten wurden die Funktionen auch neu gegliedert. Die Vergleichbarkeit des Budgets 2019 mit den Vorjahren lässt sich daher nicht mehr darstellen, weshalb darauf verzichtet wird. Beim Neuaufbau des Kontoplane wurde jedes einzelne Konto in eines oder gar mehrere Konti überführt. Somit ist sichergestellt, dass bei der Budgetierung 2019 nichts vergessen gegangen ist. Als Vergleichsgrößen wurden die Zahlen aus den Rechnungen 2016 und 2017 verwendet.



Allgemeine Verwaltung

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'395'300	1'382'400				
		2'012'900				
011 Legislative	101'200	3'500				
012 Exekutive	246'300	11'700				
021 Finanz- und Steuerverwaltung	794'100	484'000				
022 Allgemeine Dienste, übrige	2'032'800	857'500				
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	220'900	25'700				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

Personalkosten (alle Kontogruppen)

Grundsätzlich wurden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes vom August 2018 budgetiert. Für Lohnanpassungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (insbesondere für jüngere Mitarbeitende) wurde diese Basis um durchschnittlich 1,5% erhöht. Bei den Lehrpersonen wurde berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Vorgesehene Pensenerhöhungen werden in den entsprechenden Funktionen unter den «nicht gebundenen Ausgaben» aufgelistet. Die Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen und deren Rückvergütung durch die SVA werden neu nicht mehr über die Erfolgsrechnung, sondern über die Bilanz gebucht.

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sind mit Fr. 66'500 und für die Geschäftsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle mit Fr. 31'200 budgetiert und bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

012 Exekutive

Unter der Exekutive werden die Aufwendungen für den Gemeinderat (Fr. 199'300), für die Kommissionen (Fr. 17'300) und für nicht kulturelle öffentliche Anlässe und Veranstaltungen (Fr. 18'000) budgetiert. Das Gehalt des Gemeindepräsidenten wird neu zu 50% dieser Kontogruppe und zu 50% der Kontogruppe «Allgemeine Dienste» belastet.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Bei den Bruttoaufwendungen (Fr. 794'100) sind auch alle mit diesen Amtsstellen direkt verknüpften Kosten wie Zahlungsgebühren und Betriebskosten enthalten. Bei den Erträgen (Fr. 484'000) sind Einnahmen und Verrechnungen für zentrale Dienstleistungen wie Steuer-Bezugsprovisionen und Buchführungen für Spezialfinanzierungen bzw. Dritte budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Die Nettoaufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Kanzlei, Gemeindepräsidium und nicht aufteilbare Posten) betragen Fr. 472'500. Darin enthalten sind auch 50% des Gemeindepräsidentengehalts (50% in Exekutive), der Druck der LinthSicht (offizielles Publikationsorgan), die Lehrlingsaufwendungen, das Büromaterial, die Anschaffungen von Mobilien und Geräten, die Porti, die Telefongebühren, die Haftpflichtversicherung und die Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Dafür werden an Spezialrechnungen (inkl. Zivilstandskreis und Betreuungskreis) Arbeitsplatzpauschalen verrechnet.

Bei der Bauverwaltung (Abteilungen Hoch- und Tiefbau) sind Nettokosten von Fr. 321'900 budgetiert. Davon sind Fr. 80'000 für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren eingestellt, die zum Teil weiter belastet werden können. Die Baubewilligungsgebühren erreichen gemäss Abschluss 2017 und des mutmasslichen Ertrages 2018 nicht mehr das frühere Niveau und sind mit Fr. 150'000 veranschlagt. An die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden Aufwendungen von Fr. 197'000 verrechnet.

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung wird 2019 mit Fr. 327'900 gerechnet. Darin enthalten ist eine Pensenerhöhung von 40 Stellenprozenten ab Frühjahr 2019 für interne Informatik- und Projektdienstleistungen. Schliesslich sind mittlerweile rund 250 PC's und Laptops, 60 iPads, über 50 Multifunktionsgeräte und Drucker, zwei Netzwerke, unzählige EDV-Programme und drei Telefonanlagen am Laufen zu halten. Im Weiteren sind Benutzer-Logins von etwa 170 Mitarbeitenden und 200 SchülerInnen sowie die Homepage zu betreuen.

Für Dienstleistungen im Bereich E-Government sind Kosten von Fr. 53'000 budgetiert. Davon sind einmalige Kosten für das Redesign der Gemeinde-Website von Fr. 35'000 mitberücksichtigt.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

011 Legislative	
– Druck Budget- und Jahresbericht	20'000
– Buchprüfung durch externe Revisionsstelle	21'000
012 Exekutive	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	15'000
– öffentliche Anlässe und Veranstaltungen (Postkutschenfahrten, Jubilarengeschenke, Unternehmeranlässe, Firmenanlässe, etc.)	18'000
022 Allgemeine Dienste	
– Druck LinthSicht (netto)	46'000
– Anschaffung Mobiliar	15'000
– Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Baubewilligungen	80'000
– Zusatzpensum Informatik/Projekte von 40% ab Frühjahr 2019	37'000
– Informatik: Erweiterung Axioma-Benutzer	10'000
– Redesign Website	35'000
029 Verwaltungsgebäude	
– Ersatz Dachfenster	30'000
– Erneuerung der Beleuchtung	35'000
– Umgestaltung Raumeinteilungen (Büroorganisation)	70'000

029 Verwaltungsliegenschaften

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 195'200 sind Fr. 150'000 für bauliche Unterhalts- und Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Fr. 75'000 sind für die Sanierung der Dachfenster sowie die Erneuerung der Beleuchtung und der Brandmeldealarmierung im Rathaus budgetiert. Zur Umgestaltung der Raumeinteilungen im Rathaus (insbesondere für die Gestaltung eines Front Office im 1. Stock) ist mit baulichen Massnahmen im Umfang von Fr. 70'000 zu rechnen.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'279'200	2'146'000				
Nettoaufwand		133'200				
111 Polizei	19'800					
112 Verkehrssicherheit		2'000				
140 Allgemeines Rechtswesen	1'683'600	1'618'500				
150 Feuerwehr allgemein	515'000	515'000				
161 Militärische Verteidigung	3'700					
162 Zivile Verteidigung	57'100	10'500				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

111 Polizei

Für die Überwachung des öffentlichen Raums werden externe Dienstleistungen für Fr. 16'000 beansprucht und für die Notrufzentrale fallen Fr. 3'800 an.

112 Verkehrssicherheit

Von «Parksündern» werden durch private Anzeigen jährlich rund Fr. 2'000 an kommunalen Bussen vereinnahmt.

140 Allgemeines Rechtswesen

Bei den dazu gehörenden Bereichen sind folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge budgetiert:

- Einwohnerkontrolle Aufwand Fr. 142'800
- Grundbuchamt Ertrag Fr. 184'900, Grundbuchvermessung Aufwand Fr. 8'000
- Geographisches Informationssystem Aufwand Fr. 22'500
- übriges Rechtswesen Aufwand Fr. 148'000 (KESB Fr. 160'000 abzüglich Einbürgerungsgebühren Fr. 12'000)
- Zivilstandskreis Aufwand Fr. 30'000
- Betreibungskreis Ertrag Fr. 101'700

Die Einwohnerkontrolle soll zu einem Front Office – sprich zur ersten Anlaufstelle in der Verwaltung – umfunktioniert werden (siehe auch Verwaltungsliegenschaften). Zudem ist das Pensum in diesem Bereich den tatsächlichen Anforderungen anzupassen. Beim Grundbuchamt wird weiterhin mit hohen Gebührenerträgen gerechnet (Fr. 450'000). Die Nettokosten des Zivilstandskreises werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen weiterverrechnet. Für Uznach bleiben Restkosten von jährlich rund Fr. 30'000. Auch beim Betreibungskreis wird mit weiterhin hohen Gebührenerträgen von

Fr. 500'000 ausgegangen. Die Erfolgsverteilung auf die beiden Gemeinden Gommiswald und Uznach wird aufgrund der Anzahl Zahlungsbefehle und Einwohner vorgenommen.

150 Feuerwehr

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Von den Aufwendungen von Fr. 329'300 sind Fr. 37'200 für Abschreibungen und Fr. 260'000 für die Feuerwehrkosten der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon budgetiert. Darin sind Kosten für den Ersatz eines Zugfahrzeuges von Fr. 45'000 enthalten; die Abklärungen bzgl. Notwendigkeit des Ersatzes laufen. Bei den Einnahmen wird mit Fr. 45'000 Quellensteuern und Fr. 470'000 Ersatzabgaben gerechnet. Der Ertragsüberschuss von Fr. 185'700 wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt (Bestand per 31.12.2017 Fr. 665'100).

161 Militärische Verteidigung

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schiessanlage im Buchwald werden Kosten von Fr. 3'700 budgetiert.

162 Zivile Verteidigung

Von den Bruttoaufwendungen beim Zivilschutz von Fr. 50'700 sind Fr. 39'000 als Kostenanteil an die Regionale Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth vorgesehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der öffentlichen Zivilschutzanlage im Stadtgraben sind Fr. 7'000 budgetiert. An die Zivilschutzausgaben leistet der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'500. Beim Gemeindeführungsstab wird mit Kosten von Fr. 6'400 gerechnet.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

111 Polizei	
– Überwachung öffentlicher Raum (privater Sicherheitsdienst)	16'000
140 Allgemeines Rechtswesen	
– Pensenanpassung Einwohneramt inkl. Bildung Front Office	56'000
– Brautpaargeschenke bei Ziviltrauungen	5'500
150 Feuerwehr	
– Fahrzeuersatz – Kostenanteil Uznach	45'000



Bildung

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
2 Bildung	15'067'300	940'500				
Nettoaufwand		14'126'800				
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	893'500					
212 Primarstufe	3'382'800	5'700				
213 Oberstufe	2'872'800	17'000				
214 Musikschule	663'100	365'000				
217 Schulliegenschaften	2'441'000	307'700				
218 Tagesbetreuung	96'700	62'000				
219 Obligatorische Schule, übrige	4'711'100	183'100				
299 Bildung, übrige	6'300					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

Personalkosten

Bei den Personalkosten für Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass es – wie seit Jahren – keinen Teuerungsausgleich geben wird, jedoch die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden. Die Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen und deren Rückvergütung durch die SVA werden neu nicht mehr über die Erfolgsrechnung, sondern über die Bilanz gebucht.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Die Personalkosten (inkl. Versicherungsbeiträge) sind 2019 rund Fr. 37'000 höher budgetiert als im Vorjahr.

212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen im Voranschlag 2019 steigen um Fr. 109'200 auf Fr. 3'377'100. Neu wird der Personalaufwand von den Klassenassistenzen nicht mehr unter den sonderpädagogischen Massnahmen, sondern unter den einzelnen Schulstufen gebucht bzw. budgetiert. Dafür sind in der Primarstufe Fr. 120'000 vorgesehen.

213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen steigen um Fr. 96'200 auf Fr. 2'855'800, was grösstenteils aus höheren Personalkosten resultiert. Vom Mehraufwand bei den Bruttogehältern von Fr. 76'000 sind Fr. 13'000 für Treueprämienansprüche und Fr. 11'000 für Klassenassistenzen budgetiert. Für Sozial- und Personalversicherungsbeiträge müssen Fr. 22'000 mehr ausgegeben werden.

214 Musikschule

Der Kostenanteil für Uznach steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 24'700 auf Fr. 298'100. Der Personalaufwand ist netto um Fr. 16'600 höher budgetiert. Dabei ist die Einführung eines regionalen Berufsauftrages per 01.08.2019, welcher eine

Pensenerhöhung von rund 4% nach sich zieht, mitberücksichtigt. Für den Unterhalt von Klavieren und eines Flügels sind Fr. 15'000 vorgesehen. Der Defizitanteil der Schule Schmerikon errechnet sich nach der Anzahl erteilter Lektionen an Schmerkner Kinder und fällt um Fr. 11'000 höher aus.

217 Schulliegenschaften

Bei den Schulanlagen wird 2019 mit Nettoaufwendungen von 2,133 Mio. Franken gerechnet, Fr. 706'000 mehr als im Budget 2018. Der Betrag fällt derart hoch aus, weil die Abschreibungen, die bislang über das gesamte Verwaltungsvermögen gebucht worden sind, neu unter der jeweiligen Funktion budgetiert werden müssen. Bei den Schulanlagen sind im Jahr 2019 Fr. 433'600 abzuschreiben.

Der Personalaufwand steigt um Fr. 9'000 auf Fr. 874'000.

Für Anschaffungen von Mobilien, Geräten und Fahrzeugen sind Fr. 138'000 vorgesehen, Fr. 66'000 mehr als 2018. Neu wird jährlich der Ersatz des Mobiliars und der Apparate von zwei Schulzimmern budgetiert, damit die 60 Schulzimmer kontinuierlich nachgerüstet werden können. Für die Hauswartungen soll gesamthaft ein eigenes Fahrzeug angeschafft werden, damit diese nicht länger auf den Schulbus der familien- und schulergänzenden Betreuung angewiesen sind oder ihre Privatfahrzeuge einsetzen müssen.

Für den Unterhalt der Hochbauten sind Fr. 440'000 vorgesehen, Fr. 80'000 mehr als im Vorjahr. Neu wird das Budget nach effektiv geplanten Vorhaben erstellt und nicht mehr pauschalisiert.

Für Planungen und Projektierungen Dritter von Bauvorhaben zur Vorbereitung der Kreditbewilligung sind Fr. 120'000 budgetiert, Fr. 85'000 mehr als 2018. Darin enthalten ist die Fertigstellung der Schulraumplanung.

Die Mietzinsenträge und Benützungsgebühren für Schulräume sinken gegenüber dem Vorjahr um Fr. 32'000. Die Werkjahrschule hat die gemieteten Schulräume im Schulhaus Haslen per 31.07.2018

gekündigt. Demgegenüber kam es im Schulhaus Bifang ab Sommer 2018 zu verschiedenen Mietveränderungen mit höheren Mieterträgen.

218 Tagesbetreuung

Unter dieser Funktion sind die Aufwendungen des schulinternen Mittagstisches und die Nachmittagsbetreuung sowie neu der externe Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet enthalten.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Nettoaufwendungen für Übriges der obligatorischen Schule betragen Fr. 4'528'000.

Darin enthalten sind Kosten für die Schulleitungen und Schulverwaltung (Fr. 1'021'100), die Informatik in den Klassenzimmern (Fr. 351'200), den Schulpsychologischen Dienst (Fr. 87'000), die Schulsozialarbeit (Fr. 128'000), den Schülertransport (Fr. 11'100), die Schulanlässe und Freizeitangebote (Fr. 120'900), die Schulgeldverrechnungen (Fr. 1'034'900), die Elternbildung (Fr. 3'000), den Freiwilligen Schulbetriebsaufwand (Fr. 10'200), den übrigen Schulbetriebsaufwand wie Telefoniekosten, Dolmetscherdienste und Supervisionen (Fr. 68'300) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (Fr. 1'692'300).

Bei den Mehraufwendungen für die Schulinformatik von rund Fr. 150'000 sind Fr. 70'000 für die Restabschreibung der im 2014 angeschafften Hardware enthalten. Seit Sommer 2017 wird das neue Fach «Medien & Informatik» unterrichtet, welches neben der Anwendung von Informatik in diversen anderen Schulfächern ab Sommer 2019 Mehraufwand von rund Fr. 20'000 für pädagogischen Support und entsprechende Weiterbildung verlangt. Infolge Erweiterung der Informatikinfrastruktur und Neukonzeptionierung des Supports müssen für externe Dienstleistungen Fr. 48'000 mehr aufgewendet werden. Durch die grössere Anzahl eingesetzter EDV-Geräte steigt auch der interne Verrechnungsaufwand für den First-Level-Support um Fr. 15'000.

Der Aufwand der Schulsozialarbeit wird neu unter der Bildung und nicht mehr unter der sozialen



Wohlfahrt bzw. Sicherheit gebucht bzw. budgetiert. Auf das Schuljahr 2019/20 ist vorgesehen, das entsprechende Stellenpensum von 70% auf 100% zu erhöhen.

Für Schulanlässe wie Schulreisen, Exkursionen, Sportanlässe und Lager werden rund Fr. 25'000 weniger budgetiert als im Vorjahr.

Bei den Schulgeldverrechnungen muss mit einem Mehraufwand von Fr. 108'000 gerechnet werden. Davon sind Fr. 56'000 für Schulgelder an Sonderschulen, Fr. 12'000 für Sport- und Talentschulen und Fr. 40'000 aus den übrigen Schulgeldverrechnungen (mit anderen Gemeinden) betroffen.

Der freiwillige Schulbetriebsaufwand von Fr. 10'200 beinhaltet Kosten für Volunteers (Freiwillige) und das Lesepatenangebot in den Räumlichkeiten der Bibliothek.

Beim übrigen Schulbetriebsaufwand sind Fr. 20'800 Abschreibungsaufwand von der Ersatzbeschaffung 2017/18 der Telefonanlage enthalten.

Für sonderpädagogische Fördermassnahmen werden Fr. 153'500 weniger budgetiert. Zum grössten Teil ist dies jedoch eine Kostenverlagerung für den Klassenassistentenaufwand in die Schuleinheiten Primarstufe (Fr. 120'000) und Oberstufe (Fr. 11'000). Effektive Einsparungen von Fr. 22'500 resultieren hauptsächlich aus Minderaufwendungen beim weiteren Personalaufwand (minus Fr. 23'000), bei der heilpädagogischen Früherziehung (minus Fr. 20'000), für das Schulgeld an die Werkjahrschule (minus Fr. 13'500) und die Psychomotorikaufwendungen (minus Fr. 12'200) abzüglich dem Mehraufwand beim logopädischen Dienst (plus Fr. 37'000).

Es gilt zu beachten, dass das Budget der Schulen in vielen Fällen nicht ganzjährige Vorgänge abbildet. Wird bspw. geplant, ab dem neuen Schuljahr, das im August beginnt, eine zusätzliche Klasse zu führen, werden im Budget lediglich 5/12 der daraus resultierenden Mehrkosten (Lehrpersonen, Schulmaterial uvm.) aufgeführt. Schliesslich beginnen die zusätzlichen Lehrpersonen erst im August mit dem Schulunterricht. Es muss aber klar sein, dass die Klasse nach dem ersten Semester im Nachfolgejahr ganzjährig weitergeführt wird, dann also das Budget die Mehraufwendungen für den Ganzjahresbetrieb enthalten wird. Handkehrum wird das Budget lediglich um die Aufwendungen von sieben Monaten oder 7/12 entlastet, wenn eine Schulklasse weniger geführt wird. Wenn eine Budgetposition im Laufe von zwei Jahren zwei Mal erhöht werden muss, hat das also nichts mit «Salami-Taktik» zu tun, sondern mit der Gegebenheit, dass die Schulen in einigen Bereichen nicht nach dem Kalenderjahr, sondern nach Schuljahren organisiert sind.

Nicht gebundene Ausgaben	Fr.
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	
– Klassenassistenzen	3'500
212 Primarstufe	
– Klassenassistenzen	120'000
213 Oberstufe	
– Klassenassistenzen	11'000
214 Musikschule	
– Renovationen Musikinstrumente (Klavier/Flügel)	15'000
217 Schulliegenschaften	
– SH Letzi: Hochebene aus Holz	6'600
– SH Herrenacker: Schülerstühle für 1 Klassenzimmer	5'000
– SH Haslen: Tische und Stühle für 2 Klassenzimmer	40'000
– Fahrzeug für Hauswartungen (Kastenwagen)	15'000
– Planungsaufwendungen nach Schulraumkonzept	120'000
– SH Bifang: Ersatz WC-Anlagen, Ersatz Fenster	65'000
– KG Gerbi: Heizkesselsanierung, Aufwertung Spielplatz	20'000
– SH Haslen: Ersatz Fenstersimse, Anpassung Vorhang Aula	31'000
– SH Herrenacker: Ersatz Bodenbeläge, Umplatzierung Eisenskulptur	20'000
– SH Letzi: Ersatz Treppengeländer, Bodenbeläge, Lehrerzimmer	103'000
– SH Weinberg: Sonnensegel, Wetterschutz	25'000
– Diverse SH: Ersatz/Aufwertung Spielplätze	20'000
218 Tagesbetreuung	
– Morgen- und Nachmittagsbetreuung Schule (netto)	10'000
– Beitrag an Tagesfamilien Linthgebiet	14'000
219 Obligatorische Schule	
– Informatik: Anpassung externe Dienstleistungen (infolge Anpassung Supportwesen und Erweiterung Informatikinfrastruktur)	48'000
– Schulsozialarbeit: Pensenerhöhung 30% ab Sommer 2019	18'000
– Aufwand Volunteers und Lesepaten	10'000



Kultur, Sport und Freizeit

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
3 Kultur, Sport und Freizeit	613'700	182'600				
Nettoaufwand		431'100				
311 Museen und bildende Kunst	8'000					
321 Bibliotheken	344'300	127'600				
322 Musik und Theater	16'000					
329 Kultur, übrige	14'000					
341 Sport	134'900	55'000				
342 Freizeit	96'500					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

311 Museen und bildende Kunst

Es ist vorgesehen, Kunstwerke von Uzner Kunstschaaffenden im Rahmen von Fr. 8'000 anzuschaffen.

321 Bibliotheken

Der Nettoaufwand für die Bibliothek wird mit Fr. 216'700 budgetiert, Fr. 10'900 mehr als im Vorjahr. Der Mehraufwand resultiert aus Fr. 8'200 bei den Personalkosten (inkl. Versicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) und aus Fr. 2'700 bei vielen weiteren Aufwand- und Ertragspositionen.

322 Musik und Theater

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Musik- und Theatervereine werden Fr. 16'000 budgetiert.

329 Kultur, übrige

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die übrigen Kulturvereine werden Fr. 14'000 budgetiert.

341 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert Fr. 68'000 vorgesehen; davon gehen Fr. 48'000 an den Fussballclub. Hinzu kommt neu der Abschreibungsbetrag von Fr. 29'700 für den Beitrag an den FC für die Teilsanierung des bestehenden Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage (vgl. Entscheid der Bürgerversammlung vom 07.12.2017).

Beim Flussbad Grynau resultieren Aufwendungen von Fr. 37'200 (inkl. Abschreibung von Fr. 10'500) und Erträge von Fr. 47'000 (Parkplatzgebühren).

342 Freizeit

Bei den Parkanlagen und Wanderwegen werden Kosten von Fr. 15'900 budgetiert. Für den Neubau des Pfadihauses am Steinenbach wird der Pfadi Linth ein einmaliger Pauschalbeitrag von Fr. 80'000 in Aussicht gestellt.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

311 Museen und bildende Kunst	
– Anschaffung Kunstwerke von Uzner Kunstschaaffenden	8'000
322 Musik und Theater	
– Vereinsbeiträge	16'000
329 Kultur, übrige	
– Vereinsbeiträge	14'000
341 Sport	
– Vereinsbeiträge	68'000
342 Freizeit	
– Beitrag an Neubau Pfadihaus	80'000



Gesundheit

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
4 Gesundheit	3'841'500	2'336'600				
Nettoaufwand		1'504'900				
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'349'500	2'334'500				
421 Ambulante Krankenpflege allgemein	442'000					
433 Schulgesundheitsdienst	47'100					
434 Lebensmittelkontrolle	2'700	2'100				
490 Gesundheitswesen, übrige	200					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Nettokosten von Fr. 1'015'000 entfallen auf die Nachfinanzierungsrate 2019 für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet (Fr. 65'000) und die stationäre Pflege sprich Pflegefinanzierung (Fr. 950'000).

Beim Altersheim Städtli wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 256'600 gerechnet. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr (das Budget 2018 geht von einem Ertragsüberschuss von Fr. 132'100 aus) sind einerseits der reduzierte Abschreibungsaufwand von Fr. 77'500 (längere Abschreibungsdauer) und andererseits die um Fr. 45'000 höher erwarteten Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten.

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der für 2019 budgetierte Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2017 Fr. 1'616'300).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 442'000 entfallen Fr. 277'000 für Leistungen der Spitex Linth, Fr. 55'000 der Pro Senectute, Fr. 50'000 der Kinder-Spitex, Fr. 38'000 der Mütter-/Väterberatung und Fr. 22'000 der privaten Pflegefachpersonen.

Für die Restfinanzierung an die Pflegeleistungen für ein Kind mit Geburtsgebrechen durch die Kinder-Spitex sind Fr. 50'000 budgetiert. Dies sind Fr. 100'000 weniger als im Vorjahr, weil die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen höhere Beiträge an die intensive Betreuung bezahlen muss.

433 Schulgesundheitsdienst

Für Schularztdienste werden Fr. 14'400 und für Schulzahnpflegeleistungen Fr. 32'700 budgetiert.

434 Lebensmittelkontrolle

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge der Pilzkontrollstelle gebucht.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein	
– Haushaltshilfe Pro Senectute	55'000



Soziale Sicherheit

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
5 Soziale Sicherheit	5'405'600	2'696'600				
Nettoaufwand		2'709'000				
511 Krankenversicherungen	589'000	549'000				
524 Leistungen an Invalide	4'700					
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	19'000	6'600				
535 Leistungen an das Alter	27'000					
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	212'000	61'000				
544 Jugendschutz	435'600	73'700				
545 Leistungen an Familien	232'800	15'000				
559 Arbeitslosigkeit, übrige	11'300					
572 Wirtschaftliche Hilfe	2'000'000	1'050'000				
573 Asylwesen	1'041'000	760'000				
579 Fürsorge, übrige	830'200	181'300				
592 Hilfsaktionen im Inland	1'000					
593 Hilfsaktionen im Ausland	2'000					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen stellt den Gemeinden ihren Anteil an den Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Kostenbeteiligungen und Betriebskosten in Rechnung. Aufgrund der Vorjahresabrechnungen wird dafür ein Aufwand von Fr. 45'000 budgetiert. Aus der Verlustscheinbewirtschaftung wird ein Nettoertrag von Fr. 5'000 erwartet.

524 Leistungen an Invalide

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an verschiedene private Organisationen sind Fr. 4'700 vorgesehen.

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Aufwendungen für die Führung der AHV-Zweigstelle werden intern mit Fr. 19'000 verrechnet. Von der Sozialversicherungsanstalt wird dafür ein Beitrag von Fr. 6'600 erwartet.

535 Leistungen an das Alter

Die Entschädigungen an die Altersbeauftragten in der Gemeinde werden mit Fr. 5'000 budgetiert. Für die Seniorenweihnachtsfeier fallen Kosten von jährlich rund Fr. 6'000 an. Die Sozialdienstleistungen durch die Pro Senectute werden mit Fr. 16'000 veranschlagt.

544 Jugendschutz

Bei den allgemeinen Jugendschutzkosten von Fr. 16'900 sind Fr. 10'000 für Entschädigungen an Beistände von Kindern und Jugendlichen und Fr. 3'000 für Beiträge an das Kinderschutzzentrum

budgetiert. Die Jugendarbeit wird neu unter der Sozialen Sicherheit gebucht bzw. budgetiert (bis anhin Kultur, Freizeit). Dafür sind netto Fr. 165'000 vorgesehen (2018: Fr. 177'600). Für Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen sind im Budget netto Fr. 180'000 enthalten.

545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien von Fr. 37'800 sind Fr. 20'000 Entschädigungen an Beistände für Erwachsene und Fr. 15'000 für Beiträge an das Frauenhaus budgetiert. Für den Defizitbeitrag an das Chinderhus Rosengarten sind Fr. 85'000 und für den Beitrag an die Spielgruppen WunderLAND und WunderWALD Fr. 20'000 im Budget enthalten. Bei den Elternschaftsbeiträgen (früher Mutterschaftsbeiträge) wird mit Kosten von netto Fr. 35'000 und für die sozialpädagogischen Familienbegleitungen mit Aufwendungen von Fr. 40'000 gerechnet.

559 Arbeitslosigkeit

An das Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) ist ein Grundbeitrag von Fr. 6'300 (Fr. 1 pro Einwohner) zu leisten. Fr. 5'000 sind für effektive Arbeitseinsätze zwecks beruflicher und/oder sozialer Integrationsmassnahmen vorgesehen.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten sowie dem Vorjahresergebnis (Fr. 927'000) muss 2019 für die Wirtschaftliche Hilfe (früher: Finanzielle Sozialhilfe) für Schweizer und Ausländer mit Nettoaufwendungen von Fr. 950'000 gerechnet werden.

Nicht gebundene Ausgaben

	Fr.
535 Leistungen an das Alter	
– Senioren-Weihnachtsfeier	6'000
– Sozialdienst Pro Senectute	16'000
545 Leistungen an Familien	
– Beitrag an Spielgruppen WunderLAND/WunderWALD	20'000
592 Hilfsaktionen im Inland	
– Beiträge an private Organisationen	1'000
593 Hilfsaktionen im Ausland	
– Beiträge an private Organisationen	2'000

573 Asylwesen

Für die einzelnen Personengruppen werden folgende Kosten budgetiert: Asylsuchende inkl. Sonderunterbringungskosten Fr. 197'000, Weggewiesene Asylsuchende Fr. 9'000, Vorläufig aufgenommene Ausländer Fr. 28'000, Flüchtlinge inkl. Integrationsmassnahmen Fr. 47'000.

579 Fürsorge, übrige

Die Führung des Sozialamtes wird neu nicht mehr unter der allgemeinen Verwaltung, sondern unter der Sozialen Sicherheit gebucht bzw. budgetiert. Dafür sind Bruttoaufwendungen von Fr. 288'400 budgetiert. Davon werden Fr. 90'000 dem Bereich Asylwesen weiterverrechnet. Für die Leistungen der Sozialen Dienste Linthgebiet (Zweckverband) sind Kosten von Fr. 450'000 veranschlagt. Die Aufwendungen der Regionalen Fachstelle Integration werden nahezu kostendeckend durch den Kanton finanziert (Aufwand Fr. 85'000).



Verkehr

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
6 Verkehr	2'136'400	615'900				
Nettoaufwand		1'520'500				
613 Kantonsstrassen, übrige	121'500					
615 Gemeindestrassen	1'072'000	498'300				
619 Werkhof, übrige	96'400	61'600				
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	715'500					
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	56'000	56'000				
634 Verkehrsplanung allgemein	75'000					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

613 Kantonsstrassen

Von den budgetierten Aufwendungen von Fr. 121'500 entfallen Fr. 25'000 für den Strom der Strassenbeleuchtungen, Fr. 67'000 für den Trottoirunterhalt bei der Zeughausstrasse und in der Mühlau, Fr. 15'000 für die Trottoirreinigung und Fr. 12'500 für Abschreibungen.

615 Gemeindestrassen

Die Bruttokosten für die Gemeindestrassen, Brücken und Plätze werden mit 1,07 Mio. Franken budgetiert. Davon entfallen hauptsächlich Fr. 380'000 auf den Personalaufwand des Bauamtes, Fr. 350'000 auf den baulichen Unterhalt, Fr. 90'000 auf Drittkosten für die Schneeräumung und Strassenreinigung, Fr. 50'000 auf den Unterhalt der Strassenbeleuchtungen, Fr. 41'000 auf die Ver- und Entsorgungskosten, Fr. 40'000 auf die Anschaffung und den Unterhalt von Geräten und Fahrzeugen, Fr. 27'000 auf Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Fr. 17'000 auf die Signalisierung und Markierung und Fr. 15'500 auf den Abschreibungsaufwand.

Die Einnahmen von Fr. 498'300 resultieren vorwiegend aus dem Kantonsbeitrag an die Strassenlasten (Fr. 200'000), aus den internen Verrechnungen an die anderen Kostenstellen (Fr. 159'300), aus Parkplatzgebühren (Fr. 65'000), aus den Nutzungsabgaben gemäss dem Strassengesetz (Fr. 57'000) und aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen an Dritte (Fr. 12'000).

619 Werkhof

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt Fr. 34'800. Die grössten Aufwendungen fallen für den Abschreibungsaufwand (Fr. 48'900), für den Unterhalt der Gebäude (Fr. 15'000) und für die Ver- und Entsorgungskosten (Fr. 14'000) an. Einnahmen resultieren aus der Wohnungsmiete (Fr. 11'000) und den internen Weiterbelastungen an die Bibliothek und die Wasserversorgung (Fr. 47'000).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) sind mit Fr. 650'000 budgetiert. Für den Bau eines Buswartehäuschens beim Feuerwehrdepot sind im Budget Fr. 35'000 und für den Unterhalt bestehender Bushaltestellen Fr. 10'000 eingestellt. Für den Bushof sind der SBB jährlich Benützungsgebühren von Fr. 10'000 zu leisten. Für eine Studie der Bushof-Gestaltung sind externe Dienstleistungen von Fr. 10'000 vorgesehen.

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Der Kauf der vier SBB-Tageskarten kostet Fr. 56'000. Es wird auch für 2019 erwartet, dass diese kostendeckend weiterverkauft werden können.

634 Verkehrsplanung allgemein

Die Leistungen Dritter bezüglich Verkehrsplanung werden mit Fr. 75'000 budgetiert. Diese Kosten wurden bisher unter der Raumplanung abgerechnet. Themen sind u.a. das Erschliessungskonzept Industriegebiet Usseerhirschland und die flankierenden Massnahmen zur Regionalen Verbindungsstrasse.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr	
– Bau Buswartehäuschen beim Feuerwehrdepot	35'000
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (inkl. Studie Bahnhofplatz-Gestaltung)	10'000
634 Verkehrsplanung	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	75'000



Umweltschutz und Raumordnung

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'369'100	2'832'500				
Nettoaufwand		536'600				
710 Wasserversorgung	865'800	865'800				
720 Abwasserbeseitigung	1'476'200	1'476'200				
730 Abfallwirtschaft	471'000	471'000				
741 Gewässerverbauungen	113'000					
750 Arten- und Landschaftsschutz	22'200	5'500				
771 Friedhof und Bestattung	181'900	14'000				
779 Umweltschutz, übrige	10'500					
790 Raumordnung	228'500					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

710 Wasserversorgung

Gemäss Beschluss an der Bürgerversammlung vom 02.05.2018 wird die Wasserversorgung als unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen per 01.01.2019 aufgelöst und als Spezialfinanzierung weitergeführt.

Von den Bruttokosten von knapp Fr. 780'000 sind die grössten Aufwandpositionen: Personalaufwand der Wasserwartung (Fr. 129'000), Dienstleistungen und Honorare Dritter (Fr. 50'000), interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Benützung- sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (Fr. 141'000), Ver- und Entsorgungskosten (Fr. 33'000), Unterhalt am Leitungsnetz (Fr. 100'000), Erweiterungen und Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes (Fr. 170'000) und Abschreibungsaufwand (Fr. 62'700). Die Einnahmen resultieren mehrheitlich aus den Wasserverbrauchsgebühren (Ertrag Fr. 850'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2019 budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 86'300 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2017 rund 1,226 Mio. Franken).

720 Abwasserbeseitigung

Von den Bruttoaufwendungen von Fr. 1'476'200 fällt der grösste Anteil auf die Kosten des Abwasserverbandes Obersee (Fr. 950'000). Weitere grosse Positionen sind die Honorare an externe Dienstleister und Fachexperten (Fr. 90'000), der bauliche Unterhalt der Abwasserleitungen (Fr. 200'000) und die internen Verrechnungen von Dienstleistungen sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (Fr. 148'000). Die Einnahmen resultieren aus den jährlichen Abwassergebühren (1,3 Mio. Franken). Die Anschlussbeiträge werden neu nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung vereinnahmt (siehe Änderungen RMSG).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2019 budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 176'200 kann dem Verpflichtungskonto entnommen werden (Bestand per 31.12.2017 rund 4,11 Mio. Franken).

730 Abfallwirtschaft

Bei dieser Kostenstelle zeichnen sich keine nennenswerten Veränderungen ab. Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2019 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'500 erwartet. Das entsprechende Verpflichtungskonto wies per 31.12.2017 einen Bestand von rund Fr. 360'400 aus.

741 Gewässerverbauungen

Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von Fr. 3'700 bezahlt werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert bei Fr. 80'000. An das Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach wird wiederum der jährliche Unterhaltskostenanteil von Fr. 11'000 budgetiert. Für den laufenden Unterhalt des Steinenbachs müssen Fr. 18'000 aufgewendet werden.

750 Arten- und Landschaftsschutz

In den Bruttoaufwendungen von Fr. 22'200 sind alle Naturschutzmassnahmen wie zum Beispiel der Kostenanteil an die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riets oder auch die Abgeltung ökologischer Leistungen und die Neophytenbekämpfung enthalten. An die Neophytenbekämpfung wird ein Kantonsbeitrag von Fr. 5'500 erwartet.

771 Friedhof und Bestattung

Die grössten Aufwandpositionen sind die externen Bestattungskosten (Fr. 85'000) und die Unterhaltskosten beim Friedhof (Fr. 45'000) sowie die internen Administrationsleistungen im Zusammen-

Nicht gebundene Ausgaben Fr.

710 Wasserversorgung	
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	50'000
720 Abwasserbeseitigung	
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	100'000
730 Abfallwirtschaft	
– Anschaffung Dosenpressen	8'000
790 Raumordnung	
– Raumplanung – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	115'000
– Mitgliederbeiträge an Agglo Obersee und Metropolitankonferenz	10'500

hang mit Bestattungen (Fr. 15'000). Für Grabreservierungen werden Gebührenerträge von Fr. 13'000 budgetiert.

779 Umweltschutz, übrige

Beim übrigen Umweltschutz sind im Budget von Fr. 10'500 die Aufwendungen für die Hundever-säuberung und der öffentlichen Toiletten enthalten.

790 Raumordnung

Für die Orts- und Entwicklungsplanung sind Dienstleistungen externer Berater und Fachexperten von Fr. 115'000 budgetiert. Im Weiteren werden Beiträge für die Planungsgruppen Region Zürichsee/Linth, die Agglo Obersee und die Metropolitankonferenz Zürich von insgesamt Fr. 80'000 budgetiert. Das EDV-Projekt örEB (elektronische Abrufbarkeit der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) und damit die Einführungs-kosten von Fr. 30'000 verschieben sich auf 2019 oder später. Diese Aufwendungen waren bisher unter dem allgemeinen Rechtswesen budgetiert.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	96'300	7'500 88'800				
812 Strukturverbesserung	500					
813 Produktionsverbesserung Vieh	8'500					
820 Forstwirtschaft	17'500					
840 Tourismus	15'200					
850 Industrie, Gewerbe, Handel	30'000	7'500				
879 Energie, übrige	24'600					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

812 Strukturverbesserung

Der Budgetbetrag von Fr. 500 ist als Beitrag an den Landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst vorgesehen.

813 Produktionsverbesserung Vieh

In den Aufwendungen von Fr. 8'500 sind die Beiträge an die regionale Tierkörpersammelstelle, das Notschlachtlokal Rufi und die Kant. Tierseuchenkasse budgetiert.

820 Forstwirtschaft

Die Gemeinden müssen sich an den Kosten des kantonalen Forstdienstes, gewichtet nach Waldfläche und Einwohnerzahl, beteiligen. Für Uznach fallen jährlich rund Fr. 17'000 an.

840 Tourismus

Unter dem Titel Tourismus werden insbesondere die Beiträge an den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung), an den Verkehrsverein und an Rapperswil Zürichsee Tourismus von insgesamt Fr. 14'000 geleistet.

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt und den Klausmarkt fallen insgesamt Bruttokosten von Fr. 30'000 an. Für Standgeldeinnahmen werden Fr. 7'500 budgetiert.

879 Energie, übrige

Die Energiekommission erarbeitet ein Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der Energieeffizienz. Um entsprechende Gemeindebeiträge sprechen zu können, werden Fr. 20'000 ins Budget 2019 eingestellt. Im Zusammenhang mit der Energiestadt fallen weitere Kosten von Fr. 4'600 an.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

840 Tourismus	
– Beiträge an private Organisationen	14'000
(Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung, Verkehrsverein, Rapperswil Zürichsee Tourismus)	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	
– Nettoaufwand Maimarkt und Klausmarkt	22'500
879 Energie	
– Förderbeiträge an private Haushalte	20'000



Finanzen und Steuern

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
9 Finanzen und Steuern	285'200	22'963'700				
Nettoertrag	22'678'500					
910 Steuern	109'200	20'174'000				
930 Finanz- und Lastenausgleich		2'438'200				
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		38'300				
961 Zinsen	35'000	46'200				
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	141'000	257'000				
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		10'000				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

910 Steuern

Bei den Laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern werden für 2019 von der mutmasslichen einfachen Steuer 2018 2,25% aufgerechnet und mit dem um 8% reduzierten Steuerfuss von 122% multipliziert, was einen Ertrag von 14,1 Mio. Franken ergibt (siehe Steuerplan 2019, Budget- und Steuerantrag). Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird der gleichbleibende Ertrag von 1,2 Mio. Franken und zusätzlich ein Betrag von Fr. 45'000 für die Einbringung bereits abgeschriebener Debitoren budgetiert. Die Ausgleichszinsen bei Steuerforderungen sind neu unter dieser Funktion abzurechnen. Es wird mit einem Nettoertrag von Fr. 26'000 gerechnet. Die Forderungsverluste von Steuerguthaben natürlicher Personen werden mit Fr. 100'000 angenommen.

Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen wird ein Steuerertrag von 2,925 Mio. Franken erwartet. Dieser Betrag teilt sich in 1,9 Mio. Franken Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, Fr. 525'000 Quellensteuern und Fr. 500'000 Grundstückgewinnsteuern auf.

Die Sondersteuern von rund 1,87 Mio. Franken resultieren aus 1,293 Mio. Franken Grundsteuern, Fr. 550'000 Handänderungssteuern und Fr. 26'000 Hundesteuern.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgleichsbeiträge 2019 der 1. Stufe basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2017 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2016 und 2017. Der Gesamtbeitrag hat sich um Fr. 273'200 auf 2,438 Mio. Franken erhöht und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich Fr. 1'310'700 (Vorjahr Fr. 1'107'700) und Sonderlastenausgleich Schule Fr. 1'127'500 (Vorjahr Fr. 1'057'300).

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Firma Johann Müller AG Schmerikon entschädigt die Gemeinde Uznach jährlich mit Fr. 45'000 für die Ortsdurchfahrten ihrer Lastwagen für Kiestransporte. Davon sind Fr. 8'000 für kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Zwecke/Anlässe frei zu verwenden. Dieser Betrag wird unter der Funktion Sport vereinnahmt. Die verbleibenden Fr. 37'000 werden als Ertragsanteile ohne Zweckbindung verbucht.

961 Zinsen

Aufgrund des weiteren Schulden- und Liquiditätsabbaus im Jahr 2018 fallen 2019 nur noch Fr. 35'000 an Schuldzinsen an. Diese können teils (Fr. 16'000) an die Liegenschaftsrechnungen Speerblick und Schulhausstrasse 7 weiterverrechnet werden. Zusätzlich werden von Finanzanlagen Dividenderträge und Darlehenszinsen von Fr. 30'000 erwartet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die drei Liegenschaftsrechnungen «Speerblick», «Schulhausstrasse 7» und «Bürglen» werden ab 2019 nicht mehr ausgeglichen. Aus den Ertragsüberschüssen dieser Finanzanlagen dürfen nur noch Reserven gemäss dem «Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Uznach», welches ab 01.01.2019 angewendet wird, gebildet werden. Die Reservebeträge sind nach oben limitiert. Diese Maximalbeträge werden bereits bei der Überführung vom bisherigen ins neue Rechnungsmodell (RMSG) per 01.01.2019 erreicht. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt fallen demnach budgetierte Ertragsüberschüsse von Fr. 116'000 zu.

971 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Seit dem 01.01.2008 erhebt der Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder sogar CO₂-freien Technologien. Die CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Insgesamt werden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2018 zum Beispiel rund 492 Mio. Franken aus der CO₂-Abgabe verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Investitionsrechnung Nettoinvestition	6'267'000	865'000 5'402'000				
2 Bildung	2'000'000					
217 Schulliegenschaften	1'820'000					
219 Obligatorische Schule, übrige	180'000					
3 Kultur, Sport und Freizeit	742'000	50'000				
341 Sport	442'000					
342 Freizeit	300'000	50'000				
6 Verkehr	1'320'000	300'000				
613 Kantonsstrassen, übrige	400'000	300'000				
615 Gemeindestrassen	920'000					
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'205'000	515'000				
710 Wasserversorgung	905'000	215'000				
720 Abwasserbeseitigung	1'200'000	300'000				
771 Friedhof und Bestattung	100'000					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2019:

Das Budget sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von Fr. 3'812'000 und bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung von Fr. 690'000 und Abwasserbeseitigung von Fr. 900'000 vor.

217 Schulliegenschaften

Im Schulhaus Bifang werden nach der erfolgten Sanierung der Turnhalle die dazugehörigen Garderoben und Duschen für einen Betrag von Fr. 200'000 erneuert und geschlechtergetrennt ausgerichtet. Im Weiteren soll das Schulhaus Bifang für einen Betrag von Fr. 300'000 für die Sonderschule Hochsteig ausgebaut werden. Darin enthalten sind Kosten von Fr. 150'000 für den Einbau eines Liftes, welcher lediglich bei ausgewiesenem Bedarf erstellt wird.

Im Schwimmbad Herrenacker müssen, wie im Gutachten aufgezeigt (siehe Seiten 32–34), die Lüftungs- und die Wasseraufbereitungsanlagen für einen Betrag von Fr. 1'170'000 saniert werden.

Für die Doppelturnhalle Haslen ist für das Jahr 2020 eine Gesamtanierung vorgesehen. Hierfür sind für das Jahr 2019 Fr. 150'000 für die Planung budgetiert.

219 Obligatorische Schule, übrige

Der neue Lehrplan Volksschule gilt seit August 2017. Er beinhaltet mit «Medien und Informatik» einen neuen Fachbereich und nimmt somit eine neue Gewichtung der Inhalte vor. Im Weiteren werden zunehmend Lern- und Testsysteme so-

wie Lehrmittel entwickelt, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an den Schulen voraussetzen.

Die im Jahr 2019 geplanten Investitionen von Fr. 180'000 im Bereich Informatik der Schule Uznach beinhalten verschiedene Erneuerungen von Netzwerk- und Hardwarekomponenten sowie Weiterentwicklungen bei den Dateiablagen, WLAN- und Anwendungsmöglichkeiten vom Kindergarten bis zur Oberstufe.

341 Sport

Dem Fussballclub Uznach wird ein Gemeindebeitrag von maximal Fr. 742'000 an die beiden Bauprojekte «Teilsanierung bestehendes Clubhaus» und «Neubau Garderobenanlage» gewährt (siehe Budgetbericht 2018). Daran erfolgten 2018 erste Teilzahlungen von Fr. 300'000. Die Auszahlung des Restbeitrags von maximal Fr. 442'000 ist für 2019 vorgesehen.

342 Freizeit

Die Bevölkerung hat mit der Genehmigung des Budgets 2017 der Planung des Bewegungsparks grünes Licht gegeben. Die Jugendarbeit hat mittlerweile die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Auf der Parzelle Nr. 718 der Burgerkorporation, zwischen Bahndamm, Fussballplatz und geplantem Pfadihaus, soll ein multifunktionaler Bewegungspark für Rollsportarten erstellt werden. Budgetiert sind Investitionen von rund Fr. 300'000 und Beiträge Dritter von Fr. 50'000.

Die Unterhaltskosten sind sehr gering und werden über den Gemeindehaushalt getragen. Das Projekt wird an der Bürgerversammlung kurz vorgestellt.

613 Kantonsstrassen, übrige

Das im Städtchen Uznach vorherrschende Beleuchtungsprinzip mit Mastaufsatz- und Wandleuchten (ein Teil davon historisierte Wandleuchten mit jeweils ca. 3.5 m Lichtpunkthöhe) ist für ein historisches Ortszentrum, dazu noch mit vielfältigem Detailhandelsangebot, eine angemessene, sinnvolle und auch attraktive Lösung. Die Lichtstärken liegen jedoch weit unterhalb der aktuellen Normen. Dies zeigt sich hauptsächlich bei den nicht ausreichend ausgeleuchteten Fussgängerstreifen. Es besteht also Handlungsbedarf bezüglich Verkehrssicherheit, und zwar allgemein, vor allem aber bei den Strassenübergängen.

Das erarbeitete Grobkonzept zeigt auf, dass die Wahl von Mast- und Unterdachleuchten einerseits den Normen entspricht und andererseits dem Ortsbild am meisten Beachtung schenkt. Planung und Umsetzung erfolgen in Absprache mit den kantonalen Fachstellen (Denkmalpflege, Tiefbauamt, Verkehrstechnik). Die Kosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sind mit Fr. 400'000, abzüglich Kantonsbeitrag von Fr. 300'000, veranschlagt.

615 Gemeindestrassen

Vor einigen Jahren wurde, begleitet von mehreren Unterbrüchen, mit der Sanierung der Ernetschwilerstrasse begonnen (Werkleitungen,



Strassenbelag, Strassenbrücke, Fussgängersteg etc.). Die Sanierung des aufwändigsten Teiles (Neumühle bis zur Gemeindegrenze von Ernetschwiler, mit Rutschhang, Stützmauern etc.) war in drei Etappen vorgesehen. Im Jahr 2010 erfolgte die Sanierung der ersten Etappe von der Neumühle bis zum Gebiet Bergli. In der zweiten Etappe werden nun eine bestehende Betonstützmauer saniert und im Gebiet Leutschen eine Elementplattenmauer zur Rutschhangsicherung erstellt. In der dritten Etappe sind weitere Stützmauern, eine Ausweichstelle, ein Ersatz der Strassenentwässerung und Belagserneuerungen vorgesehen. Es ist mit Kosten von Fr. 550'000 zu rechnen.

Im Freudmoos sollen die Mischwasserkanalisation zu einem Trennsystem umgebaut und Teilabschnitte der Hydrantenleitung ersetzt werden. Danach erfolgt die Strassensanierung für rund Fr. 170'000.

Bei der Brauereistrasse (Teil West) ist beabsichtigt, sämtliche Werkleitungen und anschliessend die Strasse für rund Fr. 200'000 zu erneuern.

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind folgende Investitionen geplant:

- Stufenpumpwerk Felsenburg; Erneuerung technische Bauteile Fr. 120'000
- Im Freudmoos; Erneuerung Leitungsnetz Fr. 170'000
- Gasterstrasse, Bereich Tönierstrasse bis Gasterstrasse 26; Erneuerung Leitungsnetz Fr. 245'000
- Ernetschwilerstrasse; Erweiterung Leitungsnetz Fr. 170'000
- Brauereistrasse West; Erneuerung Leitungsnetz Fr. 200'000

Von der Gebäudeversicherungsanstalt werden an diese Bruttoinvestitionen von total Fr. 905'000 Beiträge von Fr. 115'000 erwartet. Im Weiteren sind Anschlussbeiträge von Fr. 100'000 budgetiert.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind Investitionen von Fr. 1'200'000 not-

wendig. Dabei sind folgende Projekte berücksichtigt:

- Im Freudmoos; Ausbau Trennsystem Fr. 320'000
 - Ernetschwilerstrasse; Ausbau Trennsystem Fr. 250'000
 - Brauereistrasse; Leitungsersatz Fr. 450'000
 - Schubigerareal; Leitungsersatz Fr. 180'000
- Die Einnahmen von Fr. 300'000 sind für Anschlussbeiträge budgetiert.

771 Friedhof und Bestattung

Im Rahmen des Umbaus des Spitals bietet sich der Gemeinde die Gelegenheit, einen angemessenen und würdigen Aufbahrungsraum zu gestalten. Dazu gehört nebst der entsprechenden Raumgestaltung auch die Beschaffung zweier Katafalke (Schaubetten zur Aufbahrung). Damit die Arbeiten in Abhängigkeit zum Baufortschritt im Bettenhochhaus 2020 stattfinden können, muss die Anschaffung bereits nächstes Jahr erfolgen (Gemeindebeitrag Fr. 100'000).



Steuerplan 2019

Nettoaufwand				Fr.	23'063'800
übriger Finanzertrag				– Fr.	175'500
Anteile an Kantonseinnahmen				– Fr.	2'925'000
Sondersteuern					
Handänderungssteuern				Fr.	550'000
Hundesteuern				Fr.	26'000
abzüglich Forderungsverluste				– Fr.	200
					575'800
Grundsteuern					
Grundstückswerte	Fr. 1'587'500'000	0,8‰	Fr.	1'270'000	
Grundstückswerte	Fr. 115'000'000	0,2‰	Fr.	23'000	
				– Fr.	1'293'000
abzüglich Forderungsverluste Gemeindesteuern				– Fr.	100'000
Eingang abgeschriebener Debitoren				Fr.	45'000
Ausgleichszinsen netto				Fr.	26'000
				+ Fr.	29'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe				Fr.	18'123'500
Ressourcenausgleich				– Fr.	1'310'700
Sonderlastenausgleich Schule				– Fr.	1'127'500
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (125,7%)				Fr.	15'685'300
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern				– Fr.	15'300'000
Bezug aus dem Eigenkapital (3,1%)				Fr.	385'300
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern					
	Einfache Steuer 100%	Steuerfuss		mit Steuerfuss gerechnet	
Laufendes Jahr	Fr. 11'557'400	122%		Fr.	14'100'000
Vorjahre	Fr. 923'100	130%		Fr.	1'200'000
(1 Steuerprozent = Fr. 124'805)	Fr. 12'480'500			Fr.	15'300'000

Budget- und Steuerantrag 2019

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget für das Jahr 2019 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2019 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
122% der Einfachen Steuer (bisher 130%)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 24. Oktober 2018



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan									
besonderer Kredit-Beschluss	Tilgungs- periode nach RMSG	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2017	Buchwert 01.01.2018	Erwartete Netto- investitionen 2018	mutmassliche Abschrei- bungen 2018	mutmasslicher Buchwert 31.12.2018	budgetierte Abschrei- bungen 2019	Fr.
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN									
Strassen, Wege, Plätze									
Ernetschwilerbach	bis 2018	658'000	412'556.15	34'100.00		34'100.00	0.00	0	
Flussbad Grynau; Aufwertung	2015/2054	561'000	514'357.00	410'900.00		34'200.00	376'700.00	10'500	
* Brücke über Ernetschwilerbach; Ausbau	2020/2079		21'361.00	21'300.00		0.00	21'300.00	0	
* Ernetschwilerstrasse	2020/2049		0.00	0.00	300'000.00	0.00	300'000.00	0	
* Erlebnis- und Bewegungsplatz	2020/2059		0.00	0.00	4'200.00	0.00	4'200.00	0	
				466'300.00	304'200.00	68'300.00	702'200.00	10'500.00	
HOCHBAUTEN									
Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung	2014/2043	1'562'000	1'623'415.98	1'305'000.00		81'600.00	1'223'400.00	48'900	
				1'305'000.00	0.00	81'600.00	1'223'400.00	48'900	
MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE									
Informatik Schule; Ersatzanschaffungen	2015/2018		350'108.80	140'000.00		70'000.00	70'000.00	70'000	
* Telefonie Schule; Ersatzanschaffung	2018/2024		4'904.70	4'900.00	150'000.00	30'000.00	124'900.00	20'800	
Bauamtsfahrzeug 2014	2015/2021		231'658.50	92'800.00		46'400.00	46'400.00	15'500	
				237'700.00	150'000.00	146'400.00	241'300.00	106'300	
INVESTITIONSBEITRÄGE									
* Zürcherstrasse; Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz	2016/2045		306'750.00	204'700.00		33'000.00	171'700.00	6'400	
Gasterstrasse; Sanierung SBB-Brücke	2017/2046		207'496.80	189'400.00		18'000.00	171'400.00	6'100	
* FCU – Teilsanierung Clubhaus und Neubau Garderobenanlage	2019/2043	742'000	0.00	0.00	300'000.00		300'000.00	29'700	
				394'100.00	300'000.00	51'000.00	643'100.00	42'200	
SCHULBAUTEN									
Renovation Turnhalle Letzi	2001/2030	3'250'000	3'196'691.75	997'400.00		124'700.00	872'700.00	72'700	
Neubau Oberstufenzentrum	2008/2037	10'750'000	11'036'236.85	6'615'000.00		441'000.00	6'174'000.00	324'900	
* OSZ Haslen; Aula – akustische Abtrennung	2019/2048		0.00	0.00	123'000.00	0.00	123'000.00	4'100	
* Doppelturnhalle Haslen; San. Flachdach/Lichtkuppel	2021/2050		0.00	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0	
Schwimmhalle; Sanierung Boden und Fensterfront	2017/2046		331'528.40	296'500.00		33'000.00	263'500.00	9'400	
* Schwimmhalle; Sanierung Lüftung	2019/2033		0.00	0.00	90'000.00	0.00	90'000.00	6'000	
Bifang; Fassadensanierung	2017/2046		105'517.40	95'500.00		10'700.00	84'800.00	3'000	
Bifang; Fenstersanierung	2018/2047		188'615.70	188'600.00		20'000.00	168'600.00	5'800	
* Bifang; Turnhallensanierung	2019/2048		0.00	0.00	230'000.00		230'000.00	7'700	
				8'193'000.00	473'000.00	629'400.00	8'036'600.00	433'600	
Total ordentliches Verwaltungsvermögen									
				10'596'100.00	1'227'200.00	976'700.00	10'846'600.00	641'500.00	

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Abschreibungsplan

UA=Urnabst.
BV=Gutachten BV

SPEZIALFINANZIERUNGEN																			
A) FEUERWEHR																			
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon Rüstfahrzeug	BV 2002+03	2005/2034 2016/2022	1'822'600	1'796'024.25 173'020.55	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.					
					501'900.00	143'400.00	358'500.00	22'400											
					88'900.00	29'700.00	59'200.00	14'800											
					590'800.00	173'100.00	417'700.00	37'200											
B) ALTERSHEIM																			
Neubau Altersheim	UA Okt. 1998	2002/2034	7'470'000	8'021'263.75	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.					
					1'395'000.00	155'000.00	1'240'000.00	77'500											
					1'395'000.00	155'000.00	1'240'000.00	77'500											
C) WASSERVERSORGUNG																			
Tiefbauten																			
Ernetschwilerstrasse (2005–2007) Zeughausstrasse (2008) Grynaustrasse (2010) Escherwiese (2011/12) Brücke Remigihof (2012/13) Zürcherstrasse – Kunsthof – Ochsen (2013–2015) Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014/15) Escherstrasse (2015/16) Mühlaustrasse (2015) * Spitalareal (2017/18) * Quellsystem Ricken (2017/18) * Quellwasserpumpwerk Ricken (2017/18) Haselgässchen (2016/17) Bifangstrasse (2016/17) * Gasterstrasse; Bereich Spital (2016–2018) * Tönierweg (2018) Hochbauten GWP Bürgerfeld (2007) Reservoir Bürglen (2011) Steuerung (2012/13) * Reservoir Rüti (2016–2018)	2009/2059 2009/2059 2011/2060 2012/2061 2013/2062 2014/2063 2014/2063 2016/2065 2016/2065 2018/2067 2018/2057 2018/2050 2017/2066 2017/2066 2019/2068 2019/2068 2009/2041 2012/2077 2013/2022 2018/2083	281'640.85 101'963.65 190'030.40 93'913.45 88'777.65 505'177.75 136'144.80 120'581.98 136'944.35 172'151.05 138'160.90 245'440.80 106'924.05 176'533.55 10'014.05 0.00 122'860.70 220'524.55 176'683.95 1'958'035.08	28'100.00 10'100.00 57'000.00 33'800.00 45'000.00 287'100.00 77'000.00 96'000.00 110'100.00 171'900.00 138'100.00 245'300.00 94'300.00 154'400.00 9'900.00 0.00 12'300.00 87'600.00 79'600.00 457'900.00	28'100.00 10'100.00 19'000.00 8'500.00 9'000.00 47'900.00 12'800.00 12'000.00 13'800.00 0.00 24'000.00 29'000.00 10'000.00 17'200.00 0.00 90'000.00 12'300.00 21'900.00 16'000.00 38'000.00	0.00 0.00 38'000.00 25'300.00 36'000.00 239'200.00 64'200.00 84'000.00 96'300.00 154'900.00 209'100.00 266'300.00 84'300.00 137'200.00 149'900.00 90'000.00 0.00 65'700.00 63'600.00 419'900.00	0 0 900 600 800 5'300 1'400 1'800 2'000 3'200 5'400 8'300 1'800 2'900 3'000 1'800 0 1'100 15'900 6'500													
									</										

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Finanzplan 2020–2023 (Beträge in Fr. 1'000)

	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	2'013	1'960	1'940	1'970	2'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	133	150	160	175	190
Bildung	14'127	14'310	14'630	14'950	15'260
Kultur, Sport und Freizeit	431	370	380	390	400
Gesundheit	1'505	1'565	1'625	1'690	1'750
Soziale Sicherheit	2'709	2'735	2'760	2'790	2'815
Verkehr	1'521	1'600	1'825	1'900	1'985
Umweltschutz und Raumordnung	537	490	500	515	525
Volkswirtschaft	89	90	90	90	90
Total Nettoaufwand	23'064	23'270	23'910	24'470	25'015
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern ¹	15'271	15'520	15'780	16'060	16'350
Sondersteuern ²	1'869	1'905	1'935	1'965	1'995
Anteile an Kantonseinnahmen	2'925	2'925	2'925	2'925	2'925
Finanz- und Lastenausgleich ³	2'438	2'440	2'440	2'440	2'440
übriger Finanzertrag	176	174	162	150	140
Total Finanzertrag	22'679	22'964	23'242	23'540	23'850
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	385	306	668	930	1'165
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	5'586	5'280	4'612	3'682	2'517

Bemerkungen

¹ ab 2019 mit einem Steuerfuss von 122% gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ Annahme: durchschnittlich gleich hoher Ausgleichsbeitrag wie 2019

Erläuterungen zum Finanzplan 2020–2023

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Voranschlag resp. Budget folgenden Rechnungsjahren periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u.a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Budget – keine verpflichtende oder ermächtigende

Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen/Ausgangslage

Der Finanzplan 2020–2023 baut vor allem auf den Budgetwerten 2019 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2020–2023 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungs-

plan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2020–2023

Allgemeines: Die Personalkosten wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für Lohnanpassungen der jüngeren Mitarbeitenden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um durchschnittlich 1,5% und bei den Lehrpersonen um durchschnittlich 2% erhöht. Die weiteren Änderungen folgen nachstehend.

Allgemeine Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2019 für das Redesign der Gemeinde-Website und für Umgestaltungen bei den Verwaltungsbüros von total Fr. 85'000 entfallen ab dem Planjahr 2020. Nach Abschluss weiterer Verbesserungsmaßnahmen der Büroraumorganisation im Rathaus entfallen 2021 nochmals Fr. 50'000 an baulichem Unterhalt.

Bildung: Gemäss der aktuellen Schülerprognose bleibt die Anzahl Klassen in den nächsten Schuljahren gegenüber dem Schuljahr 2018/2019 konstant. Die Kostensteigerung für Lohnerhöhungen wird mit 2% um 0,25% tiefer als im Vorjahr prognostiziert (plus Fr. 210'000 pro Jahr). Bei Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Schulraumprojekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2020–2023 jährlich zwischen Fr. 70'000 bis Fr. 108'000 steigern. Ab 2020 entfallen hingegen im Budget 2019 enthaltene Planungs- und Unterhaltskosten von Fr. 120'000. Beim allgemeinen Sachaufwand wird mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit: Ab 2020 entfällt der Beitrag an das Pfadihaus von Fr. 80'000.

Gesundheit: Die Finanzplanung geht bei der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) und bei den Dienstleistungen des Spitex-Vereins von einer Kostensteigerung von jährlich je 5% aus.

Soziale Sicherheit: Die Kostensteigerung mit knapp einem Prozent wird gesamthaft über alle Funktionen bei der Sozialen Sicherheit nur leicht steigend eingeschätzt. Die Kostendynamik in diesem Konto ist aber nicht steuerbar und es kann somit jederzeit zu grösseren Änderungen kommen.

Verkehr: Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Strassenbauprojekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2020–2023 jährlich um Fr. 37'000 bis Fr. 65'000 steigern. Mit dem Doppelspurausbau der Bahnstrecke Uznach-Schmerikon wird eine Verdichtung des Öffentlichen Verkehrs erreicht. Für die Abgeltung der zusätzlichen Bahn- und Busanbindungen ist ab 2021 mit Zusatzkosten von Fr. 150'000 zu rechnen.

Umweltschutz und Raumordnung: Ab dem Planjahr 2020 werden die einmaligen Kosten für das EDV-Projekt öREB von Fr. 30'000 wieder entfallen. Ab gleichem Zeitraum dürfen sich auch die externen Dienstleistungen bei der Orts- und Entwicklungsplanung um Fr. 40'000 verringern. Ab 2020 resultiert ein höherer Abschreibungsaufwand von Fr. 14'000.

Finanzen und Steuern

Allgemeine Steuern: Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen ist ab 2019 ein Steuerfuss von 122 Pro-

zent berücksichtigt. Ab dem Jahr 2020 wird mit einem jährlichen Zuwachs dieses Steuerertrags von 2% gerechnet. Bei den Nachzahlungen aus den Vorjahren werden die Steuererträge aufgrund der vergangenen Steuerfussenkungen leicht abnehmen.

Sondersteuern: Bei den Grundsteuern wird gerechnet, dass diese jährlich um rund Fr. 30'000 zunehmen. Die Handänderungssteuern werden mit stagnierendem Ertrag von jährlich Fr. 550'000 geplant; einzelne Handänderungen über grosse Grundstücke in der Bauzone führen immer wieder

Sondersteuern

Bzgl. Standortattraktivität ist hinlänglich bekannt, dass der Gemeindesteuerfuss eines, aber nicht das wichtigste Merkmal ist. Die Auswahl an Wohnraum, der Zugang zu einer intakten Natur, das Schul-, Einkaufs- und Freizeitangebot sind ebenso wichtig. Die Höhe der Grundsteuer ist demgegenüber in der breiten Bevölkerung eher von untergeordneter Bedeutung. In Uznach leben deutlich mehr MieterInnen als GrundeigentümerInnen. Mit der Grundsteuer werden allgemeine Infrastrukturkosten wie etwa der Unterhalt oder die Beleuchtung der Strassen abgegolten. Durch diese Steuer beteiligen sich die GrundstückseigentümerInnen daran, insbesondere auch Firmen und natürliche Personen, die sonst unter Umständen in Uznach nicht steuerpflichtig sind.

Ausser Rapperswil-Jona (0,3‰) erheben alle Gemeinden der Region ZürichseeLinth die Maximalgrundsteuer von 0,8‰. Die Gemeinde Uznach nimmt in etwa 1,3 Mio. Franken ein, was etwa 11 Steuerfussprozenten entspricht. Die Senkung der Grundsteuer um 0,1‰ kommt also etwa einer Erhöhung des Steuerfusses um 1,4% gleich, wovon aber nur eine Minderheit profitiert, die in den letzten Jahren zudem eine enorme Wertsteigerung im Grundbesitz erlebt hat.

Diese Steuereinnahmen unterliegen keinen kurzfristigen Schwankungen der Wirtschaft (z.B. durch Einkommen, Gewinne) und sind für die Gemeinde «solide» Einnahmenanteile.

Der Gemeinderat ist im Budgetprozess 2019 nach den Regeln des neuen Rechnungsmodells St.Galler Gemeinden (RMSG) zum Schluss gekommen, dass eine Steuerfussenkung für alle mehr nützt als eine Reduktion der Grundsteuer. Einerseits ist die Steuerersparnis aus Senkungen der Einkommenssteuer bei WohneigentümerInnen, die in der Regel über höhere Einkommen und Vermögenswerte verfügen, aufgrund der Progression höher als bei den MieterInnen, die in der Regel tiefere Einkommens- und Vermögenswerte ausweisen. Andererseits haben die GrundeigentümerInnen in den letzten Jahren eine äusserst grosse Wertvermehrung erfahren, die – wenn nicht jetzt – dann in ferner Zukunft konsumiert werden kann. Kommt hinzu, dass von dieser Grundsteuerfussenkung auch etliche Auswärtige profitieren würden, die in Uznach Miethäuser besitzen. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Reduktion des Grundsteuerfusses verzichtet.

zu Ausschlägen nach oben, die nicht als wiederkehrend eingeplant werden können.

Anteile an Kantonseinnahmen: Es wird angenommen, dass sich die Einnahmen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, den Grundstückgewinnsteuern und den Quellensteuern nur unwesentlich verändern werden. Die Planung rechnet mit gleichbleibenden Erträgen von jährlich 2,925 Mio. Franken.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Ausgleichsbeträge sind insbesondere von der Entwicklung der technischen Steuerkraft, der Anzahl SchülerInnen und den soziodemografischen Lasten einerseits von Uznach selbst und andererseits vom Kantonsdurchschnitt abhängig. Die Entwicklung der Finanzausgleichsbeträge ist daher schwer vorausehbar. Für die Planjahre 2020–2023 werden beim Finanzausgleich der 1. Stufe gesamthaft mit gleichbleibenden Beträgen wie 2019 gerechnet.

Übriger Finanzertrag: Der übrige Finanzertrag setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen: Ertragsanteile ohne Zweckbindung, Zinserfolg, Erfolg der Finanzliegenschaften und Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung).

Die Verschuldung wird im Einklang mit der Investitionsplanung wieder zunehmen. Wenn die günstigen Zinskonditionen weiterhin Bestand haben, ist aber nur mit einer geringen Kostensteigerung des Fremdkapitalzinses zu rechnen.

Aufwandüberschüsse/Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2017 rund 6,05 Mio. Franken. Für das Jahr 2018 ist gemäss dem Budget resp. Voranschlag ein Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 84'900 vorgesehen.

Für das Jahr 2019 ist ein Bezug von Fr. 385'300 aus der Aufwandüberschussreserve geplant. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von neu 122% in den Folgejahren 2020–2023 Fehlbeträge zwischen Fr. 306'000 und 1,16 Mio. Franken. Gemäss der heutigen Planung kann erwartet werden, dass das Eigenkapital ausreichen wird, um diese Fehlbeträge aufzufangen.

Aussichten des Gemeinderates

Der Gemeinderat verfolgt weiter die Strategie, wiederkehrende Mehreinnahmen resp. Minderaufwendungen kontinuierlich und zeitnah an die Bevölkerung weiterzugeben. Auch die beantragte Steuerfussenkung um 8% kann grösstenteils aus wiederkehrenden, höheren Steuereinnahmen finanziert werden. Das hängt nicht zuletzt mit der guten Wirtschaftslage zusammen.

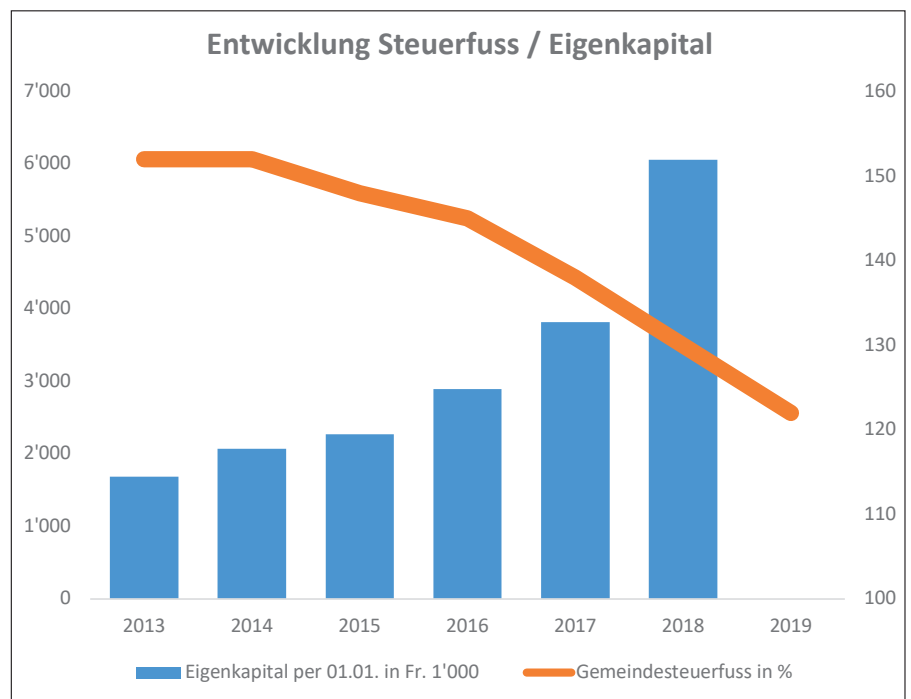
Das Eigenkapital hat trotz der spürbaren Steuerfussenkungen der letzten Jahre bislang nicht wie angekündigt angetastet werden müssen. Vielmehr hat es immer wieder – grösstenteils aus einmaligen Erträgen – geäufnet werden können (vgl. Tabelle). Das Eigenkapital muss gross genug sein und weiterhin den notwendigen Puffer bieten, um Aufwandüberschüsse wegen Sondereffekten aufzufangen zu können und zwar über mehrere Jahre. Schliesslich beträgt der politische Zeitraum, ge-wichtige Änderungen auf der Ertrags- wie Auf-



wandseite vorzunehmen, mehr als nur ein, zwei Jahre.

Das Eigenkapital ist gross genug, dass es bei Bedarf auch angetastet und in verantwortbarem Mass reduziert werden kann, sofern die weiteren Steuerfussenkungen nicht aus wiederkehrenden Mehrerträgen oder Minderaufwendungen gedeckt werden können.

Die Tatsache, dass das Eigenkapital trotz der Steuerfussenkungen auf einen stolzen Betrag angewachsen ist, bietet die Möglichkeit, den Weg der kontinuierlichen Steuerentlastung weiter zu beschreiten, aber auch Erfahrungen mit dem neuen Rechnungsmodell zu sammeln und die Folgen des Investitionsplans besser abschätzen zu können. Dieser Weg bietet Sicherheit und schützt vor bösen Überraschungen. Man darf sich deshalb freuen, dass sich die finanzielle Situation in den vergangenen Jahren stetig verbessert hat und der Steuerfuss von ehemals 152% in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden konnte.





Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	10'846	14'017	18'342	21'487	24'410
Erwartete Neuinvestitionen	3'812	5'107	4'600	4'020	2'600
<i>Tiefbauten</i>	1'170	677	1'100	920	600
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	0	0	0	0	0
<i>Schulbauten</i>	1'820	3'600	3'100	2'900	2'000
<i>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	280	250	0	0	0
<i>Investitionsbeiträge</i>	542	580	400	200	0
	14'658	19'124	22'942	25'507	27'010
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	641	782	955	1'097	1'230
Direktabschreibung aus Bezug Vorfinanzierung	0	0	500	0	0
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	14'017	18'342	21'487	24'410	25'780

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2019 sind auf Seite 21 ersichtlich. In den Jahren 2020–2023 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Strassenbauliche Massnahmen im Bereich Ernetschwiler-, Bahnhof-, Uznaberg-, Herrenacker- und Gerbistrasse.

Hochbauten Schule: Gesamtsanierung des Innenlebens der Schwimmhalle (2,5 Mio. Franken; vgl.

separates Gutachten Seite 32), Sanierung des Allwetterplatzes beim Schulhaus Bifang (Fr. 100'000), Gesamtsanierung der Doppeltturnhalle Haslen (Fr. 3'000'000), Umsetzung des Schulraumkonzeptes (6 Mio. Franken). Es ist zu beachten, dass die Umsetzung des Schulraumkonzeptes im Zeitraum 2020–2023 kaum abgeschlossen sein wird.

Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge: Ersatzbeschaffung eines Bauamtsfahrzeuges samt Zusatzgeräten.

Investitionsbeiträge: Beiträge an die Sanierungen der Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), der Gasterstrasse (Bereich Dattikon bis Mühlaustrasse), der Brücke über den Aabach, der Kreuzung Zürcherstrasse/Uznabergstrasse und an das Ausbauprojekt des Aabachs.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	418	381	344	307	270
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	37	37	37	37	22
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	381	344	307	270	248

Altersheim Städtli	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'240	1'163	1'085	1'008	930
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	77	78	77	78	77
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'163	1'085	1'008	930	853

Wasserversorgung	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'224	2'851	3'163	3'358	3'163
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	690	390	283	– 100	– 100
ordentliche Abschreibungen	63	78	88	95	79
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	2'851	3'163	3'358	3'163	2'984

Abwasserbeseitigung	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	383	1'276	1'715	2'119	2'508
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	900	470	450	450	400
ordentliche Abschreibungen	7	31	46	61	76
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'276	1'715	2'119	2'508	2'832

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Details zu den Budgetwerten 2019 finden Sie auf Seite 21. In den Jahren 2020–2023 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten:

Wasserversorgung: Sanierung der Wasserleitungen Gasterstrasse (Bereich Zeughausstrasse/Mühlebach), Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), Herrenacker-, Gerbi- und Bahnhofstrasse.

Abwasseranlagen: Sanierung der Abwasserleitungen Hegnerstrasse (Etappe 3), Gasterstrasse (Bereich Zeughausstrasse/Mühlastrasse), Grynaustrasse (zwischen Barriere und Obergasse), Herrenacker-, Gerbi- und Bahnhofstrasse.



Bericht und Antrag des Gemeinderats

betreffend Schwimmbad Herrenacker, Sanierung Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen

Ausgangslage

Das Schulschwimmbad an der Herrenackerstrasse wurde 1974 erbaut und wird von den Schulklassen, privaten Organisationen und der Bevölkerung regelmässig genutzt. Es ist räumlich in den Komplex des Schulhauses Herrenacker eingebunden. Seit dem Bau wurden immer wieder Teilbereiche des Gebäudes, der Technik und der Einrichtung saniert und ersetzt. Seit der Bildung der Einheitsgemeinde auf den 1.1.2009 wird es von der Politischen Gemeinde betrieben.

Der Gemeinderat hat am 26.9.2018 den Grundsatzentscheid gefällt, auch in Zukunft ein Schulschwimmbaden betreiben zu wollen. Der Lehrplan der Volksschule verlangt Kompetenzen im Teilbereich «Bewegen im Wasser». Können diese nicht im eigenen Schwimmbaden erlangt werden, muss auf ein Hallenbad in der Region ausgewichen werden. Das birgt nebst organisatorischen und finanziellen Aufwendungen auch den Nachteil, dass pro Schwimmlektion aufgrund der Reisezeit mehr «Schulzeit» benötigt oder aber die Zeit im Wasser stark beschränkt wird. Wenn das Schwimmbad Uznach geschlossen wird, muss mittelfristig eine zusätzliche Turnhalle gebaut werden, um die Anforderungen des Lehrplans im Bereich «Bewegung und Sport» erfüllen zu können. Auch wenn der Vergleich der Investitions- und Betriebskosten zeigt, dass die «Lebenskosten» eines Schulschwimmbadens höher sind als jene einer Turnhalle, soll das Schwimmbad beibehalten werden. Es geht nicht zuletzt darum, einen aktiven Beitrag dazu zu leisten, einer der häufigsten Todesursachen bei Unfällen von Kindern verantwortungsvoll zu begegnen, nämlich dem Badeunfall mit Ertrinkungstod.

Für die kurz- und langfristige Aufrechterhaltung des Betriebs des Schulschwimmbadens sind nun werterhaltende und energetische Massnahmen im Bereich der Technik und – im untergeordneten Bereich – am Bau unum-

gänglich geworden. Wasserflächenerweiterungen sind keine vorgesehen.

Angaben zum Objekt

Seit die Politische Gemeinde das Schulschwimmbaden betreibt, sind die ordentlichen Revisions- und einzelne Sanierungsarbeiten durchgeführt worden wie z.B.:

- 2010 Ersatz der Lüftungssteuerung
- 2011 Reparatur Fassadenschäden und Isolation beim Fensterband Nordseite
- 2013 Teilweiser Ersatz der Steuerung der Badwasseraufbereitungsanlage
- 2014 Ersatz der Sammel-Rücklaufleitungen aus Eternit
- 2015 Sanierung der Aussenwand (Nord-Westwand)
- 2016 Ersatz der Boden- und Wandplatten der Schwimmbeckenumrandung inkl. Sanierung Lüftungskanal entlang Fensterfront

Einzig der neue Bodenaufbau mit den Spezialabdichtungen (Fr. 331'500) aus dem Jahr 2016 hat Eingang in die Investitionsrechnung gefunden; die restlichen Arbeiten sind vom Betrag und damit der untergeordneten Bedeutung her über den laufenden Unterhalt abgerechnet worden.

An der Bürgerversammlung vom 7.12.2017 wurde im Rahmen der Budgetierung 2018 für die Komplettsanierung der Lüftungsanlage des Schwimmbads Herrenacker ein Betrag von Fr. 100'000 genehmigt. Leider hat sich auch der Zustand der Wasseraufbereitungsanlage stark verschlechtert. Sie wies anfangs 2018 diverse Lecks auf und konnte mit provisorischen Schweissarbeiten repariert werden. Bei einem grösseren Leck der Wasseraufbereitungsanlage kann der Schwimmbetrieb nicht mehr gewährleistet werden. Die Liegenschaftskommission hat deshalb beantragt, den Ersatz der Wasseraufbereitungsanlage, der nach Massnahmenpaket erst im Jahr 2020 vorgesehen

gewesen wäre, vorzuziehen und gleichzeitig mit der Komplettsanierung der Lüftungsanlage auszuführen.

Konzept und Beschrieb Bauprojekt Lüftungsanlage

Die beiden Lüftungsapparate sorgen in erster Linie für das Zuführen der notwendigen Frischluft sowie die Abführung der Feuchtelast in den jeweiligen Räumen, übernehmen aber auch die Heiz- bzw. Kühllast. Sie sind bald 30-jährig und weisen eine schlechte Effizienz aus. Die Anlage für den Garderobenbereich verfügt über keine Wärmerückgewinnungsanlage. Die Abwärme aus dem Schwimmbadbereich kann lediglich zu 50% genutzt werden. Ersatzteile sind kaum noch erhältlich.

Die Lüftungsanlagen für die beiden Bereiche Garderobe und Schwimmbad werden daher komplett ersetzt mit Geräten, die deutlich effizienter und mit leistungsstarken Wärmerückgewinnungsanlagen gekoppelt sind. Neu können bis zu 75% der Wärmeenergie aus der Abluft über Plattenwärmetauscher im System behalten werden. Die Anlagen werden einerseits mit Umluft und andererseits mit Aussenluft betrieben.

Die neue Lüftungsanlage für das Schwimmbad wird in den ehemaligen Tankraum integriert, was bauliche Anpassungen erfordert. Die Anlage für die Garderobenlüftung wird in der alten Technikzentrale installiert.

Die Lüftungskanäle sind über weite Strecken innenisoliert, was hygienisch problematisch ist. Die Kanäle werden neu aussenisoliert, wobei der Ersatz der Kanäle in den Decken erst zu dem Zeitpunkt erfolgt, an dem auch die Decken saniert werden.

Konzept und Beschrieb Ersatz Badwasseraufbereitungsanlage

Die Filteranlage inkl. Filterpumpen und die Filterverrohrung haben ihre Lebenserwartung überschritten. Die Lecks im Filter konnten anfangs Jahr zwar noch einmal aufwendig verschweisst wer-

den, nur ist damit der friktionslose Betrieb nicht sichergestellt. Die Anlage ist komplett zu ersetzen. Eine neue Anlage arbeitet auch deutlich umweltverträglicher.

Die neue Anlage filtert deutlich besser und muss deutlich weniger gespült werden als das Vorgängermodell. Zudem kann auch der (kalte) Überlauf aus dem Badewasser verwendet werden, weil nicht länger Warmwasserspülungen notwendig sind. Am heutigen Standort der Lüftungsanlage werden ein Spülwasserbecken (15 m³) sowie ein Retentionsbecken (10,5 m³) gebaut werden. Durch den Bau des Retentionsbeckens wird erreicht, dass das Spülwasser kontinuierlich und nicht schwallartig an die Kanalisation abgegeben werden kann. Sämtliche Pumpen werden durch energieeffiziente Modelle ersetzt. Summa summarum muss ein Drittel weniger Wasser ersetzt werden, und die zugeführte Menge an Chlor sinkt.

Sobald das Ausgleichsbecken im Rahmen der geplanten Arbeiten geleert worden ist, wird erkennbar, ob die Betonwände instand gestellt und Beschichtungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Im budgetierten Betrag sind diese Arbeiten vorsichtshalber enthalten.

Damit die Technikräume ihre neuen Funktionen übernehmen können, sind Anpassungsarbeiten vorzunehmen. Dazu gehören z.B. der Rückbau bestehender und der Bau neuer Sockel, Oberflächenbehandlungen oder das



Bestehende Wasserpumpe

Anbringen einer Metalltreppe als Ausstieg vom Tank- in den Heizungsraum. Notwendig sind auch Anpassungen der Heizungsinstallationen bezüglich Badewasseraufbereitung und Lüftung.

Kosten und Finanzierung

Die Sanierungsarbeiten generieren Gesamtkosten von rund Fr. 1'170'000. Die Beck Schwimmbadbau AG, die mit der Projektierung beauftragt worden ist, geht von den folgenden Baukosten aus:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	53'850.–
Gebäude	634'892.–
Betriebseinrichtungen	344'640.–
Baunebenkosten	129'240.–
Total inkl. MwSt.	1'162'622.–

Es ist geplant, die Investitionen dem Verwaltungsvermögen zu belasten und ordentlich abzuschreiben, wobei die Investitionen einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren unterliegen.

Termine

Vorausgesetzt, die Bürgerschaft stimmt dem Bauprojekt und dem Baukredit zu, sieht der Terminplan wie folgt aus:
Winter 2018/2019:

Ausführungsplanung / Eingaben

Sommer/Herbst 2019:

Sanierungsarbeiten

Herbst 2019:

Inbetriebnahme und Bauabschluss

Ausblick

Für den sicheren und energetisch sinnvollen Weiterbetrieb muss gemäss Bericht des Fachplaners Beck Schwimmbadbau AG im Zeithorizont 2021/2022 mit Kosten von weiteren Fr. 2'500'000 (+/- 25%) für folgende Arbeiten gerechnet werden:

- Einbau Edelstahlbecken mit neuem Hubboden
- Deckenersatz Hallenbad, inkl. Attraktivitätssteigerung mit Spielgeräten «von der Decke»
- Ersatz Fensterfront Hallenbad



Bestehende Lüftungsanlage



Bestehendes Ausgleichsbecken



– Sanierung Garderobe/Duschen/
Kassenhalle.

Nach Abschluss der genannten Massnahmen sind nach heutiger Kenntnis für die nächste Generation keine grösseren Investitionen mehr notwendig.

Kreditkompetenzen

Die Gemeindeordnung gibt vor, dass Kreditbegehren über Fr. 500'000 bis 3 Mio. Franken der Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung unterliegen. Aufgrund dieser Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerversammlung mit diesem Gutachten unterbreitet.

Würdigung

Die Investitionen für den Ersatz der haustechnischen Anlagen im Schulschwimmbaden mit den dafür erforderlichen, platzschaffenden Zusatzarbeiten und Ergänzungen (elektrischen Installationen und Steuereinrichtungen) sind dringend notwendig. Ohne diese Investitionen ist die Aufrechterhaltung des Betriebs des Lernschwimmbadens in Kürze nicht mehr zu gewährleisten. Der Gemeinderat möchte aber weiterhin ein Schulschwimmbaden in Uznach anbieten (siehe oben «Ausgangslage»). Die geplante Sanierung der bestehenden Anlage ist nachhaltig und spart in beachtlichem Ausmass Energie und Wasser. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft deshalb, dem Bauprojekt zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu sprechen.

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung, folgenden Anträgen zuzustimmen

1. Dem beschriebenen Bauprojekt für den Ersatz der Lüftungsanlage sowie der Wasseraufbereitungsanlage des Schwimmbads Herrenacker Uznach wird zugestimmt. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 1'162'622 wird erteilt. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.
2. Der Betrag ist der Investitionsrechnung zu belasten und innerhalb von 15 Jahren ordentlich abzuschreiben.



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Das Budget der Politischen Gemeinde wird von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 26. September 2018

Der Finanzverwalter	Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
---------------------	-----------------------	-----------------------

Roman Mäder	Christian Holderegger	lic. iur. Mario Fedi
-------------	-----------------------	----------------------

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Anträge über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 seien zu genehmigen.

Uznach, 19. Oktober 2018

Hans-Peter Bär	Peter Bosshard Präsident	Claudia Cadruvi Pfeiffer
----------------	-----------------------------	--------------------------

Moreno Halter	Sandro Lendi
---------------	--------------

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 28. November 2018

Der Versammlungsleiter	Der Protokollführer
------------------------	---------------------

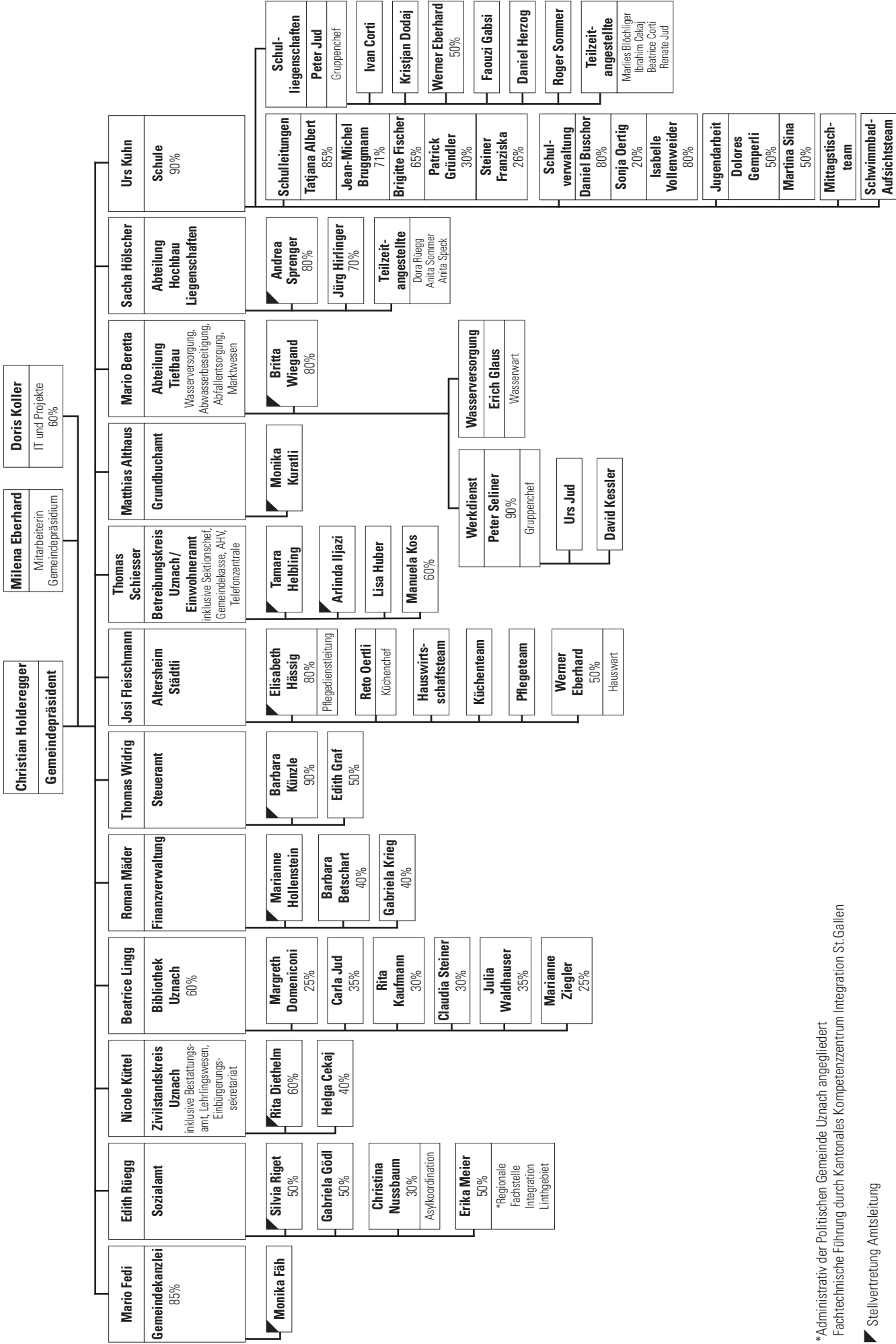
Christian Holderegger	lic. iur. Mario Fedi
-----------------------	----------------------

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. Dezember 2018



*Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
 Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St.Gallen

Stellvertretung Amtsleitung





Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste November 2018

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder jeder
Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Hochbau, Liegenschaften

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Fax 058 229 05 41

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten (Eschenbach)

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz

Telefon 055 280 45 04

Mütter- und Väterberatung Region See/Gaster (Kaltbrunn)

Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (Rapperswil und Wattwil)

Telefon 058 775 20 88

Fax 058 775 20 89

Pro Juventute Kanton St.Gallen (Jona)

Telefon 071 988 50 01

Pro Senectute Zürichsee Linth

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 280 23 11

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Tina Bamert, Uznach)

Telefon 079 526 37 14

Weiteres

Altersheim Städtli

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

Telefon 079 911 55 25

Telefon 079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbe- hörde Linth KESB (Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach / Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2018/2019

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 22. Dezember 2018	Sonntag, 6. Januar 2019
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 26. Januar 2019	Sonntag, 3. Februar 2019
Frühlingsferien	Samstag, 6. April 2019	Ostermontag, 22. April 2019
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 29. Mai 2019	Sonntag, 2. Juni 2019
Sommerferien	Samstag, 6. Juli 2019	Sonntag, 11. August 2019
zusätzliche schulfreie Tage:		
Lehrer-Weiterbildungstage	Montag, 7. Januar 2019 ganzer Tag alle Stufen	Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Stufen
	Mittwochvormittag, 13. Februar 2019 nur Kindergarten/Unter-/Mittelstufe	
	Freitagnachmittag, 7. Juni 2019 alle Stufen	
Schübelndonnerstag	28. Februar 2019 alle Stufen	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2019/2020

Schulbeginn:	Montag, 12. August 2019	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 28. September 2019	Sonntag, 20. Oktober 2019
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2019	Sonntag, 5. Januar 2020
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 25. Januar 2020	Sonntag, 2. Februar 2020
Frühlingsferien	Samstag, 4. April 2020	Sonntag, 19. April 2020
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 20. Mai 2020	Sonntag, 24. Mai 2020
Sommerferien	Samstag, 4. Juli 2020	Sonntag, 9. August 2020
zusätzliche schulfreie Tage:		
Lehrer-Weiterbildungstage	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2019/2020 bis Mitte Juni 2019 bekannt gegeben.	
Schübelndonnerstag	20. Februar 2020	Nachmittag schulfrei

Zur Beachtung

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Lehrer-Weiterbildungstagen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Lehrer-Weiterbildungstagen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte Jokertage). Die Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2018/2019

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, an einem der nachfolgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

Montag, 12. November und
Dienstag, 13. November 2018



NEU: Erweitertes Angebot in der Familien- und Schulergänzenden Betreuung (inkl. Mittagstisch)

Ab dem Schuljahr 2018/2019 bietet die Schule Uznach ein erweitertes Angebot in der Familien- und Schulergänzenden Betreuung (FSB) an. Für die Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 06.30–08.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen und in

insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester.

Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie für die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos unter:
www.schule-uznach.ch/de/schule/betreuung

Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf unserer Homepage: www.schule-uznach.ch

Schule Uznach, im Oktober 2018

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH